



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (11.) und Ausschuss für Schule und Bildung (14.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:31 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus
gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen
Bildung zu verhindern**

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich darf Sie herzlich auch im Namen meines Kollegen Ausschussvorsitzenden Florian Braun vom Ausschuss für Schule und Bildung zu unserer heutigen Anhörung begrüßen. Wir beide haben uns darauf verständigt, dass der Vorsitzende des federführenden Ausschusses durch diese Anhörung führen wird, und deshalb bin ich heute an der Reihe.

Die Ausschüsse wurden mit Einladung E 18/209 vom 31. Januar 2023 zu dieser Sitzung eingeladen. Zu dieser Einladung liegen mir keine Anmerkungen der Fraktionen vor.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Sitzung per Livestream im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein wird. Ich glaube, ein Hörbuch gibt es nicht, aber als Video kann man die Sitzung sozusagen noch nachlesen. Außerdem muss ich Sie darauf hinweisen, dass im Plenarsaal das Essen, das Trinken und das Rauchen verboten ist. Das ist dramatisch, und ich sehe einige, die vor allem das Letztere für besonders dramatisch halten, aber so ist das nun einmal.

Der Antrag zu dieser Anhörung wurde in der Sitzung des Plenums am 23. November 2022 federführend an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die Durchführung dieser Anhörung beschlossen. Der mitberatende Ausschuss für Schule und Bildung entschloss sich pflichtig und der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen. Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 21. Dezember 2022 wurden die Sachverständigen zur heutigen Anhörung eingeladen.

Die Sachverständigen begrüße ich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich. Vielen Dank, dass Sie uns bei unserer Arbeit unterstützen! Ausdrücklich danken möchte ich Ihnen auch für die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Überdrucke dieser Stellungnahmen liegen am Eingang des Plenarsaals aus.

Wir haben vereinbart, dass durch die Gutachter, durch unsere Referenten keine Eingangstatements erfolgen, weil wir Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben, und steigen gleich in die Fragerunde ein. Dabei gehen wir wie folgt vor: Zuerst werden Ihnen die Abgeordneten Fragen stellen. Bitte notieren Sie sich die an Sie gerichteten Fragen. Im Anschluss werden wir Sie anhand der Reihenfolge des Tableaus aufrufen, sodass jeder von Ihnen die Möglichkeit hat, Stellung zu beziehen und uns Förderhinweise zu geben. Damit eröffne ich die erste Fragerunde. Herr Kamieth, bitte.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! – Den Sachverständigen einen herzlichen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und noch offene Fragen beantworten. Ich möchte für die CDU-Fraktion in der ersten Runde eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände und an die Landschaftsverbände richten.

Die Jugendhilfeplanung und die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung für die Kinder an den Grundschulen ist eine kommunale Aufgabe. Gerade diejenigen unter uns, die auch kommunalpolitisch unterwegs sind, wissen jedoch, wie groß die Herausforderungen diesbezüglich vor Ort sind. Darüber hinaus gibt es weitere Herausforderungen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Könnten Sie uns deshalb Best-Practice-Beispiele nennen? Was versetzt die Kommunen in die Lage, die Fragen, die Gegenstand dieser Anhörung sind, gut klären zu können? – Danke schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Wir befinden uns in Nordrhein-Westfalen in einer sehr herausfordernden Situation. Es wird uns wissenschaftlich bestätigt, dass mehr als 100.000 Kitaplätze und etwa 200.000 Plätze im Ganztags an den Grundschulen fehlen. Darüber hinaus fehlt vor allem das Personal, das für die Bildung und für die Betreuung unserer Kinder eingesetzt werden kann.

Wir hatten in Nordrhein-Westfalen schon einmal eine ähnlich herausfordernde Situation. Damals ging es um die Erfüllung des U3-Rechtsanspruchs, auf den wir mit dem sogenannten Krippengipfel reagiert haben. Herr Wahlhorn, Sie waren zum damaligen Zeitpunkt in verantwortlicher Position. Was war das Ausschlaggebende dafür, dass dieser Krippengipfel ein Erfolg war und in der Folge der U3-Rechtsanspruch mit zusätzlichen 27.000 Plätzen im Jahr 2013 sichergestellt wurde? Was war der Vorteil dieses Formats, und wer müsste aus Ihrer Sicht mit am Tisch sitzen, damit ein solches Format wieder eine erfolgreiche Veranstaltung werden kann?

Ich denke, dass man hier nicht die gesamte Landschaft „frühkindliche Bildung und Ganztagsgrundschule“ betrachten kann, sondern sich auch thematisch einhängen und fokussieren muss. Was müsste im Fokus eines solchen Instruments stehen? Diese beiden Fragen richte ich auch an die Freie Wohlfahrtspflege und an Herrn Bremen.

Meine weiteren Fragen gehen an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Markus Schön von der Stadt Krefeld. Herr Schön, Sie haben in Ihrer Stellungnahme herausgestellt, wie viele Plätze in Krefeld fehlen. Das finde ich sehr hilfreich, aber auch sehr mutig; ich glaube, nicht jede Kommune würde das so transparent darstellen. – Bei uns im Ausschuss ist sehr häufig die Aussage, es fehle eigentlich gar nicht am Geld für den Ausbau von Plätzen im Bereich „Kita und offenem Ganztags“, sondern es spiele ausschließlich die Frage des Personals eine Rolle. Ich habe das aus Ihren Stellungnahmen ein wenig anders herausgelesen, nämlich dass es auch an den nötigen Ressourcen und an den notwendigen Förderrichtlinien seitens des Landes mangle. Könnten Sie dazu näher ausführen, was die konkreten Problemlagen sind?

Frau Bock-Famulla, ich habe mich über Ihren Hinweis gefreut, dass mit isolierten Maßnahmen keine Erfolge erzielt würden. Wen würden Sie, wenn man Sie mit der Einberufung

eines solchen Gipfels beauftragen würde, mit welchem erhofften Endergebnis einladen? Wie würden Sie das aufziehen?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute hier sind. Bei uns hat sich gerade die Frage gestellt, wie viele Fragen wir stellen dürfen. Ich fange jetzt einfach mit ein paar Fragen an und stelle nicht alle auf einmal.

Unser erster Fragenblock richtet sich an den Landeselternbeirat. Wie können wir es aus Ihrer Sicht schaffen, motivierte Menschen für das System der frühkindlichen Bildung und des offenen Ganztags zu finden und dort auch zu halten?

Dann habe ich noch eine etwas ketzerische Frage. Im Zusammenhang mit dem Thema „Betreuung von Kindern“ bzw. dem Thema „Bildung von Kindern in U3- und Ü3-Betreuung“ kommt immer wieder einmal die Diskussion „Hauptsache die Kinder sind betreut, und die Qualität ist nicht so wichtig“ versus die „Qualität der Betreuung ist sehr, sehr wichtig“ auf; es muss darauf geachtet werden, dass die Qualität hochgehalten wird, aber dafür kann es sein, dass eine Betreuung nicht sichergestellt wird. Was ist in der Situation, in der wir uns aktuell befinden, wichtiger? Ich möchte mit meiner Frage jetzt gar nicht in die Richtung deuten, was meine Meinung ist, sondern Sie als Landeselternbeirat fragen, wie Sie darauf antworten würden.

Frau Bock-Famulla, Sie schreiben, dass es kurzfristig einer Revision der Anforderungen an das Personal und an die Einrichtungen bedürfe. Könnten Sie ausführen, wie das ohne ein Absenken der Qualität in den Kitas umgesetzt werden könnte? – Danke schön.

Marcel Hafke (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, über dieses wichtige Thema zu diskutieren und beginne jetzt direkt mit meinen Fragen. Frau Bock-Famulla, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass sich das KiBiz auf die Ausgestaltung der Betreuungsumfänge ausgewirkt habe und Veränderungen in der Finanzierungssystematik vorgenommen werden müssten. Könnten Sie uns beschreiben, welche Veränderungen in der Finanzierungssystematik Ihrer Auffassung nach vorgenommen werden sollten? Darüber hinaus gebe es (neu-)definierte Aufgaben an Kitas, die abgebildet werden müssten. Könnten Sie das noch einmal einordnen?

An den Deutschen Kitaverband habe ich die Frage, was bei dem Thema „Sozialunternehmer“, die eine wichtige Säule in unserer Trägerlandschaft darstellen, bei einer möglichen Reform des Kinderbildungsgesetzes aus Ihrer Sicht mitgedacht werden müsste; ein Stichwort ist hier unter anderem die Finanzierungssystematik. Was würde den Sozialunternehmern diesbezüglich helfen?

Frau Schneckenburger, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass im Moment eine angemessene Mangelbewirtschaftung stattfindet. Könnten Sie konkretisieren, was Sie darunter verstehen?

Dann habe ich noch eine Frage an den Landesverband der Kindertagespflege, der ebenfalls eine wichtige Säule in der Kinderbetreuung und in der Bildungslandschaft bzw. frühkindlichen Bildung darstellt, denn auch dort wurde in den letzten Jahren vieles bei den Finanzierungssystematiken verändert, und es wächst der Druck, wie man neue

motivierte Kindertagespflegepersonen gewinnt. Welche Veränderungen müssten wir im Kinderbildungssystem vornehmen, um dauerhaft mehr motivierte Kindertagespflegepersonen zu haben?

Zacharias Schalley (AfD): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die eingegangenen Stellungnahmen. Hier und heute geht es vor allem um die Verbesserung der Bedingungen in den Betreuungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang haben wir den Fachkräftemangel und die fehlenden Betreuungsplätze sowie die damit einhergehenden Defizite in der Betreuungsqualität angesprochen. Dabei scheinen mir bei den meisten die Lösungsansätze immer die gleichen zu sein, nämlich mehr Personal, mehr Kitaplätze und damit sozusagen mehr von allem.

Wir als AfD schlagen als einen weiteren Lösungsansatz die Wahlfreiheit vor. In den Diskussionen um die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung wird immer betont, in Deutschland wäre niemand gezwungen, sein Kind in die Kindertagesstätte zu geben; wer sein Kind selbst betreuen wolle, könne das tun. Die Realität sieht aufgrund der finanziellen Lage und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anders aus. Es gibt zum Beispiel viele Eltern, die nicht den gewünschten Betreuungsplatz finden.

Frau Fahrbach-Gansky, Sie beziehen hier eine abweichende Position und schlagen vor, dass die Eltern die Ressourcen für die Betreuung erhalten und quasi selbst entscheiden sollten, wie sie das Geld für die Betreuung ihrer Kinder einsetzen möchten. Mich würde interessieren, wie Sie zu dieser Forderung kommen, inwiefern das eine Wahlfreiheit unterstützen würde und wie Sie diesen Ansatz praktisch umsetzen würden.

Frau Fahrbach-Gansky und Frau Bock-Famulla, in Ihren Stellungnahmen ist die Rede von einer Bindung als Voraussetzung für die Bildungsfähigkeit und die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Sie haben auf Bedingungen in den Kindertagesstätten wie die Trennung von den Eltern oder die hohe Fluktuation bei den Erziehern verwiesen, die die Bildung von Bindungen erschweren könnten. Demgegenüber wird oftmals behauptet, dass Kinder schon früh mit multiplen Betreuungsarrangements zurecht kämen. Warum betonen Sie so sehr die Bedeutung der sicheren Bindung für Kleinkinder, und welche weiteren negativen Folgen kann der ständige Wechsel von Bezugspersonen auf die Entwicklung von Kindern haben? – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank für Ihre Fragen. – Wir kommen jetzt zu den Antworten durch die Gutachter. Hier muss ich darauf hinweisen, dass als Vertreterin des Städte- und Gemeindebunds Frau Magrowski genannt ist. Frau Magrowski musste sich leider entschuldigen; für sie nimmt Herr Dr. Menzel teil. Herr Dr. Menzel, schön, dass Sie da sind.

In dieser ersten Antwortrunde möchte ich allen Sachverständigen und Gutachtern die Möglichkeit einräumen, zu antworten, weil es auch mehrere allgemeine Fragen gab. Wir gehen deshalb in der Reihenfolge des Tableaus vor und beginnen mit Herrn Danat vom Landschaftsverband Rheinland. Bitte schön.

Knut Dannat (Landschaftsverband Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich beginne mit der Frage nach Best-Practice-Beispielen. Ein konkretes Best-Practice-Beispiel kann ich Ihnen leider noch nicht nennen. Ich gucke einmal zur Kollegin Silies vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. – Nein, ich kann Ihnen tatsächlich kein Beispiel nennen; da muss ich Ihnen eine Antwort schuldig bleiben.

Allerdings kann ich an dieser Stelle ausführen, dass die Landesjugendämter die örtlichen Träger der Jugendhilfe zum Ausbau und zur Ausgestaltung der OGS natürlich beraten. Es entspricht auch unserem Auftrag, die Fachberatung in diesem Teil wahrzunehmen und das Thema im außerschulischen Bereich voranzubringen. Dabei setzen wir frühzeitig darauf, in die Ausbildung zu investieren, gute Arbeitsbedingungen vor Ort zu schaffen – das ist eine wichtige Forderung – und die Schnittstelle „Jugend und Jugendhilfe“ gut zu gestalten, weil wir uns in einem kooperativen Ansatz befinden. Das sind für uns die entscheidenden Voraussetzungen, damit es gelingt, die Akteure, nämlich das System „Schule“ und die Jugendhilfe, zusammenzubringen.

Damit verbunden sind natürlich auch konkrete Anliegen. Wir wollen zum Beispiel neben dem fachlichen Austausch und der konzeptionellen Weiterentwicklung insbesondere diese guten Beispiele vermitteln, von denen Sie gesprochen haben. Dazu müssten sie aber erhoben werden, und im Moment liegen mir, wie gesagt, diesbezüglich keine Angaben vor.

Marlies Silies (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dannat anschließen, und ich habe mit Blick auf das Thema „gute Arbeitsbedingungen“ für den Bereich der OGS und für den Bereich der Kindertagesbetreuung eine Ergänzung. Wir haben jetzt zwar keine Best-Practice-Beispiele, aber die Erfahrung zeigt, dass sich mit guten Arbeitsbedingungen Fachkräfte gewinnen und halten lassen. Ein Beispiel für gute Arbeitsbedingungen ist die Möglichkeit der Personalentwicklung innerhalb eines Systems bzw. einer Einrichtung. – Danke.

Daniela Schneckenburger (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Gelegenheit, für den Städtetag Nordrhein-Westfalen zu einem Thema Stellung zu nehmen, das die Kommunen in der Breite sehr intensiv beschäftigt.

Herr Dr. Maelzer, Sie erkundigten sich nach den Faktoren, die sich als besonders drängend darstellen. Die Meldungen unserer Mitgliedskommunen in den letzten Tagen und Wochen zeigen, dass sich der Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen weiter zuspitzt, womit auch verhindert wird, Einrichtungen eröffnen zu können. Der Kita-Ausbau in Nordrhein-Westfalen lässt sich daher nicht in der notwendigen Geschwindigkeit vollziehen. Darüber hinaus – auch das ist in unserer Stellungnahme erwähnt – spielen der Anstieg bei den Bodenpreisen und die Entwicklung der Baupreise eine große Rolle, wenn es darum geht, Einrichtungen zeitnah zu errichten und eine

Finanzierung über das KiBiz zu ermöglichen, weil sich die KiBiz-Miete für die Refinanzierung mancherorts in Nordrhein-Westfalen als nicht mehr auskömmlich erweist.

Ein weiterer Punkt, der unter dem Stichwort „Betreuung“ in Zukunft eine große Rolle spielen wird, ist das Thema, ob die Eigenanteile der freien Träger noch ausreichend bzw. auskömmlich aufgebracht werden können oder ob es an dieser Stelle einer Veränderung bedarf. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Diskussion erneut an Fahrt aufnimmt.

Herr Hafke, eine angemessene Mangelbewirtschaftung bedeutet für viele Kommunen, im Moment darüber nachdenken zu müssen, ob sich die Öffnungszeiten noch im gewünschten Maße realisieren lassen und es einer Ausdehnung der Schließungszeiten während der Sommerferien bedarf, um das Angebot für die Kinder und die Eltern mit dem vorhandenen Personal sicherstellen zu können. Das ist eine Situation, die sich in einer gewissen Geschwindigkeit entwickelt und die die Elternschaft in Nordrhein-Westfalen sehr kritisch begleiten wird. Insofern braucht es ein gemeinsames Verständnis dafür, wie das Land und die Kommunen damit umgehen können.

Dr. Manuel Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich habe mir drei Fragen notiert, die an mich gerichtet waren. Herr Kamieth, Sie fragten, was die Kommunen in die Lage versetzen würde, den Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung für die Grundschulkinder zu erfüllen. Herr Dr. Maelzer, Sie erkundigten sich nach Personalressourcen und Förderrichtlinien. Herr Hafke, Sie baten um Auskunft hinsichtlich der Bedeutung einer angemessenen Mangelbewirtschaftung. Da diese drei Punkte relativ eng zusammenhängen, kann ich sie zusammen beantworten.

Was ist erforderlich? Die zentrale Stellschraube ist neben den finanziellen Mitteln – darauf kann ich gleich noch eingehen – vor allem zusätzliches Personal. Eine weitere Stellschraube wäre die Reduzierung des Betreuungsumfangs. Im Grunde genommen muss man überlegen, was man will. Vor Ort ist die Situation, dass der Betreuungsanspruch, wie er von den Eltern gewünscht war, mit dem vorhandenen Personal vielfach nicht mehr zu realisieren ist, und es gibt jetzt zwei Möglichkeiten.

Das erste Szenario ist, die Eltern zu informieren, dass sich ein Betreuungsumfang von 45 Stunden nicht mehr realisieren lässt – wobei sich das natürlich nach den örtlichen Gegebenheiten richtet –, aber ein Angebot von, sagen wir einmal, maximal 35 Stunden.

Das zweite Szenario besteht darin, das Fachkräftegebot beizubehalten und zu versuchen, zusätzliches Personal in die Einrichtungen zu bekommen. Hierzu gab es im August 2022 einen Vorschlag seitens der LAGÖF, den wir unserer Stellungnahme beigefügt haben. Dieser Vorschlag ist, Ergänzungspersonal anzuwerben, und zwar auch Ergänzungspersonal, das fachlich nicht entsprechend ausgebildet ist, und diesem Personal innerhalb relativ kurzer Zeit entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten zu offerieren. Der Kinderschutz muss dabei jedoch gewahrt bleiben, indem auf jeden Fall ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen wäre.

Aus unserer Sicht ist das ein Ansatz, den man weiterverfolgen könnte, denn das wäre eine Möglichkeit, in erheblichem Umfang zusätzliches Personal in die Einrichtungen zu bekommen. Wenn man hingegen sagt, dieser Ansatz sei nicht fachbezogen genug

und die bisherigen fachlichen Standards sollten weitestgehend eingehalten werden, wird man nicht umhinkommen, den Betreuungsanspruch vom Grundsatz her zu reduzieren. Das ist im Grunde genommen auch das Stichwort, das Herr Hafke angesprochen hatte, nämlich die Mangelbewirtschaftung.

Wenn man also zu dem Ergebnis kommt, nicht in erheblichem Umfang zusätzliches Personal in die Einrichtung bekommen zu wollen, muss man sich darüber Gedanken machen, wie man mit diesem Mangel umgeht. Im Moment entspricht genau das der Situation vor Ort. Die Einrichtungen schauen, wie sie mit diesem Problem umgehen, und teilweise sprechen sie die Eltern an, ob sie mit einem geringeren Betreuungsumfang klarkämen. Da sich die Situation jedoch immer weiter zuspitzt, müsste das Land relativ klare Kriterien aufstellen, unter welchen Gesichtspunkten bzw. Umständen man den Betreuungsumfang reduzieren kann. Möglicherweise kommt man auch wie in Zeiten von Corona zu einer Priorisierung von Betreuungsansprüchen. Das wäre eine Diskussion, der man sich dann letztendlich stellen müsste.

Das waren die beiden Stellschrauben, die ich gerne noch einmal darstellen wollte. Wenn man also auf keinen Fall eine Reduzierung des Stundenumfangs möchte, bleibt nichts anderes übrig, als an der Stellschraube Personal bzw. ein Stück weit an der Fachlichkeit zu drehen.

Gestern wurde seitens des Landes ein Ad-hoc-Konzept mit vielen sinnvollen Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die aus unserer Sicht entscheidende Maßnahme ist in diesem Papier jedoch nicht enthalten, nämlich wie man in erheblichem Umfang zusätzliches Ergänzungspersonal bekommt. – Soweit meine Ausführungen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich danke seitens des Landkreistages für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Den Ausführungen von Herrn Dr. Menzel möchte ich nicht allzu viel hinzufügen. – Ihre Eingangsfrage, Herr Kamieth, was die Best-Practice-Beispiele angeht, kann ich auch nicht aus dem Stand beantworten. Man könnte natürlich versuchen, eine Erhebung durchzuführen. Wahrscheinlich werden wir aber nicht allzu viele Leute finden, die eine Lösung zur Beseitigung des Problems parat haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne aufgreifen, was Sie gesagt haben, nämlich dass der Jugendhilfeträger für den Kitabereich und für den Bereich der Ganztagsbetreuung zuständig sei. Aus meiner Sicht ist das nicht zwingend der Fall, denn man könnte auch sagen, dass der Ganztagsbereich durch die Schulträger zu regeln ist. Damit hätte man eine ganze Menge an Abstimmungsrunden und Konfliktpotenzialen zwischen den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern vom Tisch, zumal die Zuständigkeiten im kreisangehörigen Raum bekanntlich munter durcheinander gehen.

Es kann durchaus sein, dass ein Kreisjugendamt für kreisangehörige Schulträger ohne ein eigenes Jugendamt zuständig ist. Umgekehrt kann aber auch ein kreisangehöriges Jugendamt für eine kreisgetragene Förderschule zuständig sein. In allen diesen Fällen entstehen riesige Abstimmungsbedarfe, wenn man das so organisiert, wie es jetzt angedacht ist. Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist, oder ob nicht ein sauberer Schnitt besser

wäre, indem man einfach die Schulträger zuständig macht. Zudem wäre das eine Möglichkeit, es den Verantwortlichen in den Kommunen durch Bürokratievereinfachung einfacher zu machen, so etwas zu organisieren.

Am Ende spielt es jedoch keine Rolle, ob man die Decke nach links oder rechts zieht, denn sie ist immer zu kurz. Wenn man künftig Kräfte für den OGS-Bereich braucht, handelt es sich um dieselben Personenkreise, die auch für den Bereich „Kita“ in Betracht kommen. Man muss sich daher ernsthaft die Frage stellen, ob diese Anzahl von Personen bis zum Jahr 2026 rekrutiert werden kann, um beide Bereiche vollständig abzudecken. Wir haben große Zweifel daran und deshalb in die Debatte gegeben, darüber nachzudenken, den jetzt im SGB VIII verankerten Anspruch mit einem Moratorium zu versehen und sich in die Augen zu schauen und festzustellen: Das können wir nicht schaffen, und deswegen ist eine Umsetzung in voller Tragweite zum Jahr 2026 nicht sofort möglich.

Zu der Frage, zu der auch Herr Dr. Menzel schon Stellung bezogen hat, ob wir einen Qualitätsverzicht oder mehr Leute haben wollen: Als berufstätiger Vater, der heute Morgen seinen Sohn, der allerdings krank war, während einer Videokonferenz auf dem Schoß hatte, kann ich sagen, dass es eine ganze Menge Eltern gibt, die einfach jemanden brauchen, der auf ihr Kind aufpasst. Diese Eltern wünschen sich natürlich, dass das qualitativ gut läuft. Ich wage aber auch einmal zu behaupten, dass es ihnen im Zweifel lieber ist, ihr Kind wird einigermaßen anstatt gar nicht betreut.

Damit kommen wir zum nächsten Kreis, wo sich das eine mit dem anderen verbindet. Fehlen die Kräfte, die zu Hause bleiben müssen – also die Eltern, die selbst betreuen müssen, weil die Kitaorganisation nicht funktioniert –, nicht an anderer Stelle und stehen dann zum Beispiel nicht als Kindergärtnerin, als Lehrer oder als Pfleger – in allen diesen Bereichen werden Leute gesucht – zur Verfügung? Wir denken, und da bin ich voll bei Herrn Dr. Menzel, dass die Landespolitik eine Grundsatzentscheidung treffen muss, ob man zuerst Qualität oder Personal will, und da sehe ich durchaus die Verantwortung des Landes, Maßstäbe für eine Mangelbewirtschaftung vorzugeben. – Das waren die Punkte, die unsererseits zu beantworten waren. Vielen Dank.

Stephan Jentgens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich würde gerne zu drei Punkten etwas sagen und mich an die bisher ein wenig mit spitzen Fingern angepackten Best-Practice-Beispiele herantrauen, nach denen Herr Kamieth fragte. Es ist klar, dass wir ein grundlegendes Nachdenken darüber brauchen, wie dieses System funktioniert, und vielleicht werden wir in Zukunft doch mit lösbaren Widersprüchen unterwegs sein, wenn man nur intensiv, gut und klug nachdenkt. Ein Rechtsanspruch, zu wenig Personal, zu wenig Geld, das Fachkräftegebot und vor allem die Qualität der kindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sind nicht per se zueinander zu bringen. Gleichwohl sagt die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren 8.600 Trägern: Wir denken darüber nach.

Manchmal ist es wichtig, Dinge erst einmal sozusagen vorsichtig zu erkennen. Dazu möchte ich ein paar Beispiele aus der Praxis nennen.

Das Modell, weitere Berufsgruppen in das Kitafeld hineinzubringen, haben wir an vielen Orten realisiert. Dazu gehört, das Projekt „Integrationsbegleitende“ in die Arbeit einzubeziehen.

Immer wieder innovativ ist auch, obwohl sich das vielleicht komisch anhört, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, um zu Stundenaufstockungen für diejenigen zu kommen, die neben der Erwerbs- auch noch Familienarbeit zu realisieren haben.

Das Konzept des MKJFGFI und das Ad-hoc-Maßnahmenpaket beinhalten eine Ansprache – da möchte ich mich in vielen Punkten dem anschließen, was die kommunalen Spitzenverbände und die LAGE auf dieses Papier hin formuliert haben –, um junge Menschen, Studierende und Freiwillige im FSJ für die Kitaarbeit zu gewinnen. Wir praktizieren das schon ziemlich lange und merken, dass der größte Teil der FSJ-Plätze tatsächlich in den Kitas stattfindet. Allerdings gehen uns die Freiwilligen aus. So viel zu Best-Practice. Das ist Licht und Schatten; das heißt, es ist nicht nur alles schön.

Herr Dr. Maelzer, ein relevantes Thema, das jetzt bzw. für eine KiBiz-Novelle ansteht, ist der Fachkräftemangel und die Fachkräftelogik. Wir sind auf dem Weg zu verschiedenen qualifiziert besetzten Teams in den Kitas und probieren diesbezüglich mit Menschen, die in der Hauswirtschaft oder in der Verwaltung besonders gut unterwegs sind, aber auch mit den Kinderhelfenden einiges aus. Dennoch brauchen wir – ich würde fast sagen: alter Hut, selten getragen – Leitungsfreistellungen, damit diese Teams gut funktionieren und wir nicht in eine Qualitätsfalle laufen.

Bei der Aus- und Weiterbildung würden wir drei Attribute dazustellen, die besonders bedacht werden müssen. Neben den Classics muss die Aus- und Weiterbildung modular, also lebensphasen- und lebensbedingungsorientiert möglich sein. Des Weiteren muss sie hybrid stattfinden, das heißt, analog, digital und manchmal in gemischter Form. Vor allem muss sie aber praxisorientiert sein, denn das zeigt, was momentan in den Kitas passiert.

Bei der Refinanzierung bzw. der Finanzierung der Kitaarbeit sind die Attribute auskömmlich und zeitnah relevant, wobei dann natürlich auch noch einmal über die Finanzierungsanteile der verschiedenen Player zu sprechen wäre. Auskömmlich bedeutet, den Erhebungen, die derzeit bei den Trägern durch das MKJFGFI stattfinden, die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken und die Fortschreibungsrate zeitnah und nicht erst nach anderthalb Jahren greifen zu lassen. Wir haben in diesem Ausschuss, ich glaube, im Dezember über die Frage gesprochen, wie die Kostenerhöhung aufgefangen werden kann, aber mussten feststellen, dass wir immer noch an diesem Punkt sind. Da muss also etwas passieren.

Last, but not least: Auch für die KiBiz-Novelle ist das zentrale Thema der Verknüpfung der Logiken des KiBiz, des Bundesteilhabegesetzes und der OGS oft nicht im Blick. Ich habe das jetzt einfach einmal mit benannt.

Wenn es um die Fachkräfte geht, sehen wir die Themen, aber leider noch keine Lösungen. Es besteht die Notwendigkeit, in einem sehr offenen und manchmal auch bestimmte Grenzen überwindenden Dialog Karrierewege und Spezialisierungen in den Kitas mehr als jetzt zu ermöglichen und gleichzeitig das Fachkräftegebot beizubehalten.

Außerdem müssen wir noch einmal darüber nachdenken, welche Rollen und Möglichkeiten Fachkräfte haben, und darüber, dass es multiprofessionellere Teams geben muss und geben wird. Des Weiteren bedarf es bei Veränderungen des Profils von bestimmten Aufgaben und Positionen in den Kitas wahrscheinlich auch Vergütungs-differenzierungen.

Die eigentliche Frage lautete jedoch: „Bildungsgipfel: Ja oder nein?“ Uns wäre wichtig, dass wir gut im Gespräch bleiben und durch einen Bildungsgipfel die bisherigen Gesprächsformate nicht nach hinten kippen lassen. Ein Bildungsgipfel kann hilfreich sein, um bestimmte Dinge in der Menge aufzusammeln, die dann aber herunter- und kleingearbeitet werden müssen. Dazu brauchen wir einerseits Strukturen, die wir gut kennen. Andererseits müssen wir in neue Denkräume vorstoßen. Daher gilt, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. – Herzlichen Dank erst einmal dazu.

Jetzt käme der OGS-Teil.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Entschuldigung, noch bin ich der Chef im Ring.

Stephan Jentgens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Entschuldigung!

Vorsitzender Wolfgang Jörg: In der ersten Runde sind wir immer besonders großzügig und lassen wirklich ausreden. Sie haben jetzt für die Arbeitsgemeinschaft gesprochen, und Sie und Ihre Kolleg*innen müssten vielleicht in der nächsten Runde weitermachen, weil wir sonst zeitlich nicht durch diese Anhörung kommen. – Der nächste Redner ist Herr Edwards vom Landesjugendring Düsseldorf. Bitte schön.

Steven Edwards (Landesjugendring NRW): Danke. – Ich möchte insbesondere auf die Frage von Qualität oder Quantität eingehen. Der Landesjugendring als die Vertretung von Kindern und Jugendlichen hat darauf die klare Antwort, dass es nur um die Qualität und nicht um die Quantität gehen kann. Es geht um eine ordentliche Möglichkeit für unsere Kinder und Jugendlichen auf Bildung, Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung, und nicht darum, dass Eltern einen Ort haben, an den sie – ganz gemein ausgedrückt – ihre Kinder abschieben können, um arbeiten zu gehen. Das ist für viele Eltern mit Sicherheit ein Thema, aber im Fokus der frühkindlichen Bildung und des Ganztags müssen die Rechte unserer jungen Menschen stehen. Wie man dann darauf reagiert und damit umgeht, ist mit Sicherheit noch einmal eine andere Frage.

Das Fachkräftegebot interpretieren wir als Landesjugendring im Hinblick auf die Arbeit mit jungen Ehrenamtlichen auch anders. Es gibt Fachkräfte wie Erzieher*innen oder Sozialarbeiter, die an Schulen ausgebildet werden und in diesen Kontexten hauptamtlich arbeiten. Wir würden das Fachkräftegebot jedoch auch auf unsere Ehrenamtlichen übertragen, die ausgebildet werden, denn hier setzen wir ebenfalls Qualitätsstandards, die zu erfüllen sind, weil sich die Kinder- und Jugendarbeit sonst nicht gelingend gestalten lässt.

Von daher sagen wir: Die Qualität kann nicht kleingeschrieben werden, und die Kinder und ihre Rechte auf frühkindliche Bildung und Ganztagsbildung müssen an erster Stelle stehen. – Danke.

Daniela Heimann (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn auf die Best-Practice-Beispiele eingehen. Es gibt durchaus Träger, die Verwaltungsassistenten beschäftigen und ihr pädagogisches Fachpersonal dadurch erfolgreich entlasten. Uns Eltern stellt sich die Frage, warum das einige Träger können. Warum erfolgt das nicht flächendeckend? Warum wird auf die Umsetzung der Verwaltungsassistenzen in den gesetzlichen Regelungen gewartet, wie sie momentan angekündigt sind? Das ist nur eines der Beispiele, von denen ich denke, dass wir schon über Best-Practice sprechen.

Frau Woestmann, zu Ihrer Frage, wie wir als Elternvertretung glauben, motivierte Menschen für das System der frühkindlichen Bildung und des offenen Ganztags zu finden und dort auch zu halten: Für den Eintritt in das System „Kita“ wäre eine gewisse Niedrigschwelligkeit zielführend. Natürlich gilt es, gesicherte Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. Vorhin wurden zum Beispiel die Führungszeugnisse erwähnt, und so etwas muss eine Grundvoraussetzung bleiben. Gleichwohl denken wir, dass es genügend motivierte und interessierte Menschen gibt, die einfach keine Chance haben, in das System zu kommen. Wir kennen Berichte von Eltern, die nach der Elternzeit keine Lust mehr auf die Rückkehr in ihr ursprüngliches Arbeitsgebiet hatten und sich einen Einstieg in das System „Kindertagesbetreuung“ hätten vorstellen können, allerdings seien ihnen im Prinzip nur Steine in den Weg gelegt worden. Wir müssten es also schaffen, motivierte Quereinsteiger oder Menschen auf dem zweiten Bildungsweg in das System zu bringen, anstatt ihnen ständig zu erklären, warum das nicht geht.

Hinsichtlich der Grundsatzfrage „Betreuung versus Bildung oder Qualität in den Einrichtungen“ möchte ich mich den Ausführungen meines Vorredners anschließen. Wenn man das SGB VIII genau liest, sind es nicht Eltern, die einen Rechtsanspruch haben, sondern die Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Förderung und Bildung. Insofern muss das im Vordergrund stehen. Dennoch dürfen wir den Anspruch der Eltern auf Vereinbarkeit nicht außer Acht lassen, der sich nicht nur auf eine Erwerbstätigkeit bezieht, weil Familien durchaus auch andere Verpflichtungen zu erfüllen haben.

Als Elternvertretung wünschen wir uns, dass das Kind im Fokus steht, aber die Situation der Eltern mitgedacht wird. Es geht dann auch nicht um die Frage von 45 Stunden Bildung und Förderung oder 45 Stunden Betreuung, sondern darum, in der Mitte sozusagen eine Wahrheit zu finden, indem es gute Bildungsangebote gibt, die von einer sinnvollen und qualitativ hochwertigen Betreuung in den Randzeiten flankiert werden; diesbezüglich haben wir in der Vergangenheit durchaus Gesprächsbereitschaft gezeigt. Herrn Dr. Zentara möchte ich insofern auch ein wenig widersprechen. Es sollte nicht allein die Betreuung der Kinder im Fokus stehen. Das wäre uns sehr wichtig.

(Zuruf von Dr. Kai Zentara [Landkreistag Nordrhein-Westfalen])

Mit Blick auf den offenen Ganzttag müssen wir sicherstellen, dass der Bruch nicht allzu groß wird. Das GaFöG ist geschrieben, aber das Ausführungsgesetz für NRW fehlt noch. Derzeit stehen die Eltern beim Übergang ihrer Kinder in die Schule durchaus vor dem Problem, ihre Berufstätigkeit reduzieren zu müssen, weil entweder nicht genügend Betreuungs- und Bildungsplätze zur Verfügung stehen oder die Systeme noch so schlecht ausgestattet sind, dass die Eltern versuchen, die Kinder aus der Betreuung herauszunehmen und nach der Schule, nach dem Unterricht zu Hause zu betreuen.

Bettina Konrath (Landesverband Kindertagespflege NRW): Ich danke für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich danke auch dafür, dass die Kindertagespflege bei der künftigen Schulbetreuung mitgedacht wird, denn das ist häufig nicht der Fall.

Welche Veränderungen wären erforderlich, um mehr Kindertagespflegepersonen zu gewinnen? Die Rahmenbedingungen in den Kommunen sind sehr unterschiedlich – wobei das klar ist, weil das auch vom Gesetz her so ist –, und wir haben das Problem, dass die Höhe der laufenden Geldleistung sehr stark davon abhängt, wie die Ausfallzeiten berechnet werden. Ausfallzeiten können sich in einer Krisensituation wie Corona ganz schnell auf die laufende Geldleistung auswirken. Das Risiko der Selbstständigkeit haben zwar alle, aber es wird in diesem Bereich noch einmal stärker und macht sich bei den Kindertagespflegepersonen bemerkbar. Wichtig wäre, hier zu mehr Einheitlichkeit zu gelangen.

Des Weiteren bedürfte es einer Verschlankung der Formalitäten. Bei den Anträgen wäre es beispielsweise sehr gut, wenn alles, was möglich ist, digitalisiert würde, um möglichst wenig Bürokratie zu haben.

Mit einer Erweiterung des QHB um ein Modul für die Altersgruppe ab sechs Jahren könnten Kinder im Grundschulbereich in der Kindertagespflege betreut werden, um so den Rechtsanspruch zu erfüllen. Es gab vor einigen Jahren im Curriculum des Bundesverbands für Kindertagespflege ein Modul für Schulkinder, und wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, werden auch einige Schulkinder in der Kindertagespflege betreut. Ein solches, wahrscheinlich neues Modul könnte unter anderem für die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Darüber ließe sich dann eine neue Gruppe von Interessentinnen erreichen, nämlich diejenigen, die Kinder im Schulalter betreuen möchten.

Wir haben Fachkräfte, die aus dem System „Kindertagespflege“ – sprich: aus den Kitas – herauswollen, die wir aber nicht verlieren, sondern im System halten wollen. Wenn diese Fachkräfte von der Kita in die Kindertagespflege wechseln möchten, wäre diesbezüglich eine Finanzierung seitens des Landes wünschenswert. Was wir für die 300 Unterrichtseinheiten QHB bereits haben, wäre dann auch für die 80 UE QHB für sozialpädagogische Fachkräfte oder die 160 plus für Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen gegeben. Das Ganze sollte natürlich nicht nur in Präsenz, sondern, wie das bereits praktiziert wird, auch hybrid oder zumindest mit digitalen Anteilen stattfinden.

Wichtig ist, grundsätzlich zu klären, ob man die Kindertagespflege für die Kinder ab sechs Jahren im System haben will, um so den Rechtsanspruch zu erfüllen. Wenn ja, muss das entsprechend vorbereitet werden. Ich sehe keine Möglichkeit – vielleicht

haben Sie aber andere Ideen –, dass der Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 erfüllt werden kann, wenn die Kindertagespflege nicht mitgedacht wird.

Sandra van Heemskerck (komba gewerkschaft nrw): An uns wurden keine konkreten Fragen gerichtet. Wir werden deshalb in dieser Antwortrunde aussetzen.

Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. In meiner schriftlichen Stellungnahme bin ich bereits sehr auf die Qualität eingegangen, und natürlich stimme ich überein, dass die Qualität in der Schule, im offenen Ganztags und im Kitabereich an erster Stelle stehen muss. Ich möchte jetzt gerne das Thema „Best-Practice-Beispiele“ aufgreifen und in diesem Zusammenhang das Neusser Modell erläutern, das ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme vorgestellt habe.

Das Neusser Modell von 2003/2004 wurde eingeführt, als es darum ging, Schulen zu offenen Ganztagschulen zu machen. Am Anfang waren um die vier, fünf Schulen dabei; darunter auch meine Schule, allerdings war ich damals noch nicht Rektorin. Das Ziel war, den Qualitätsanspruch in der Schule aufrechtzuerhalten und einige Dinge in die Wege zu leiten, um die Betreuung und die Qualität in den offenen Ganztagschulen zu gewährleisten, wenn es irgendwann einmal zum Rechtsanspruch kommt.

Beim Neusser Modell geht es um eine adäquate und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung für das Fachpersonal. Darüber hinaus gibt es verschiedene Arbeitskreise. Diese sogenannten Qualitätszirkel sind natürlich auch in Neuss vorhanden; ich gehöre selbst einem Qualitätszirkel an. Damit sollen die Ergebnisse auf horizontaler und vertikaler Ebene gesichert und weitergegeben werden. Zudem gibt es seit dem Jahr 2015 einen interregionalen Qualitätszirkel, der die ganze Arbeit nach dem Motto: „Aus der Praxis, in die Praxis“ aufnimmt. Das ist sehr wichtig.

Im Oktober 2022 wurde das Konzept des SchulTag eingeführt, um Menschen, die sich weiterbilden, gerne in den offenen Ganztags gehen und qualifizierte Fachkräfte werden wollen, berufsbegleitend zu unterstützen. In Neuss ist dieses Modell so weit gegangen, dass man eine Leitversion unabhängig von den Voraussetzungen für eine Qualifikationskraft erstellt hat, um diese Leute dann auch kommissarisch, aber begleitet durch eine qualifizierte Fachkraft in Gruppenleiterpositionen zu geben. Im Rahmen dieses SchulTags gibt es einen Grund-, einen Aufbau- und einen Gruppenleiterkurs. Das dauert drei Jahre. Wenn man den Grund- und den Aufbaukurs absolviert hat und sich im Gruppenleiterkurs, also im dritten Jahr befindet, kann man eine Gruppenleitertätigkeit übernehmen.

Das Neusser Modell ist so ausgerichtet, dass es für jede Gruppe eine Gruppenleitung plus Ergänzungskräfte gibt. Natürlich werden auch Praktikanten, Jahrespraktikanten sowie andere Berufsgruppen eingebunden. Zudem werden Gespräche mit den Qualitätszirkeln und mit der Arbeitsagentur geführt, ob diese Qualifizierungen angeboten und finanziert werden können.

Unterm Strich sind für mich drei Säulen für eine Gelingensbedingung in der offenen Ganztagschule maßgeblich, wobei sich das sicher auch auf den Kitabereich bezieht.

Zum Ersten ist das die Qualität. Die Kinder sollen nicht nur aufbewahrt werden, sondern sie sollen einen Anspruch auf qualitative Ganztagsangebote und im Kitabereich auf entsprechend qualitative Angebote erhalten. Zum Zweiten sind das die Räumlichkeiten; das wurde heute noch gar nicht angesprochen. Es bedarf geeigneter Räumlichkeiten, um eine gute Rhythmisierung im Ganztage vollziehen zu können, wobei ich denke, das sich das auch auf den Kindergarten bezieht. Zum Dritten ist das das Personal, ohne das man keine Qualität bieten kann. Es ist wichtig, diese drei Bereiche, die sich gegenseitig bedingen, im Blick zu haben.

Zum Abschluss möchte ich kurz erwähnen, dass es für die offenen Ganztagschulen sehr viele Angebote gibt. Eines davon ist die Serviceagentur „Ganztägig lernen“. Im Rahmen dieses Angebots können die Schulen und der offene Ganztage bei der Schulentwicklung nach dem Baukastenprinzip schulintern vorangehen sowie eine Bedarfsanalyse in der Schule herbeiführen, denn es kann nicht sein, dass man ein Konzept von oben nimmt und es dann überträgt. Das geht nie, sondern das muss immer nach dem Baukastenprinzip erfolgen. Wie ist mein Istzustand? Was kann ich von den externen Angeboten auf meine Schule übertragen? Ich kann nur empfehlen, auf die Internetseite der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ zu gehen, denn sie enthält vielfältige Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung sowie im Hinblick auf die Qualität im offenen Ganztage. – Danke schön.

Beri Fahrback-Gansky (Verband Familienarbeit): Vielen Dank, dass wir als Verband Familienarbeit zu dieser Anhörung eingeladen wurden, obwohl wir eine ganz andere Position vertreten. – Es geht um die Frage der Wahlfreiheit. Dazu lese ich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „Verfassungsrechtliche Vorgaben zum Thema Elterngeld und elterliche Kinderbetreuung“ vom 19. Januar 1999 vor:

„Neben der Pflicht, die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern.“

– Dabei handelt es sich also ausdrücklich auch um eine Betreuung durch die Eltern.

„Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten [...]“

Das heißt, dem Recht auf einen Betreuungsplatz müsste das Recht auf eine Betreuung durch die Eltern daneben gestellt werden.

Was will der Souverän, das Volk? Es gibt eine Umfrage von Mouvement Mondial des Mères (MMM), was den Müttern in Europa wichtig ist. Die wenigsten Mütter wollen ihr Kind ganztags in die Krippe geben, um sofort wieder erwerbstätig sein. Die allermeisten

wollen in den ersten zwei oder drei Jahren für ihr Kind da sein und dann Teilzeit arbeiten; je nachdem, wie es die Familiensituation erfordert.

In einer Umfrage aus dem Jahr 2022 ging es darum, ob man den Eltern in den ersten drei Lebensjahren ein Erziehungsgehalt zahlen sollte und sie dann entscheiden können, wie, wann und wo sie ihr Kind betreuen lassen wollen oder ob sie es selbst betreuen. Dieser Umfrage zufolge sprach sich weit über die Hälfte der Befragten für die Zahlung eines Erziehungsgehalts aus.

Eine Wahlfreiheit wollen wir auch deshalb, weil eine Betreuung oft zur falschen Zeit angeboten wird. Weit mehr als die Hälfte der Arbeitsverhältnisse unterliegt nicht den traditionellen Arbeitszeiten, sondern die Arbeit wird im Schichtdienst, an Wochenenden oder in den Ferien ausgeübt.

Das waren die drei Punkte, aufgrund derer wir sagen, dass es einer Wahlfreiheit bedarf; die Eltern müssen die Wahl haben.

Könnten Sie die weitere an mich gerichtete Frage bitte wiederholen?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich hatte am Anfang darum gebeten, sich die Fragen zu notieren, die an Sie gerichtet werden.

Beri Fahrbach-Gansky (Verband Familienarbeit): Es tut mir leid, ich war nicht so schnell im Mitschreiben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Schalley, bitte.

Zacharias Schalley (AfD): Es ging um die Bezugspersonen bzw. um die Bindung zwischen Erziehern und Kindern. Was sind hier die Nachteile zum Beispiel bei einer minderen Qualität in der Betreuung? Welche Vorteile hätte eine Wahlfreiheit, die dann in Form der Betreuung durch die Eltern wahrgenommen würde?

Beri Fahrbach-Gansky (Verband Familienarbeit): Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme ausführlich dargelegt, wie wichtig die Bindungsperson und wie schädlich die Fremdbetreuung ist. Bei der Fremdbetreuung stehen 80 % bis 90 % der Kinder wie Manager unter einem extremen Stress. Die Bildungsvorteile, wenn es solche hat, vertun sich; sie sind im Laufe der Grundschulzeit in sämtlichen Studien nicht mehr nachweisbar. Die Stressprägung vertut sich hingegen nicht, sondern sie sorgt das ganze Leben zum Beispiel für eine eingeschränkte Belastbarkeit bzw. birgt die Gefahr von psychischen Erkrankungen. – Danke.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Bevor ich auf die Frage von Herrn Dr. Maelzer antworte, wer an einem Betreuungsgipfel beteiligt sein sollte, möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie diesen wichtigen Antrag jetzt eingebracht haben. In ein paar Jahren stehen wir vor der Herausforderung, die

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (11.)

09.02.2023

Ausschuss für Schule und Bildung (14.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

OGS umzusetzen, und ich bin deshalb einigermaßen froh darüber, dass wir diese Diskussion heute führen dürfen. Außerdem würde gerne noch auf die Ausführungen von Herrn Jentgens eingehen, weil es da es ein paar neue Töne gab.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Bremen, es wäre schön, wenn Sie auf die an Sie gerichteten Fragen eingehen würden und sich nicht auf andere beziehen.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Entschuldigung, das mache ich sofort.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ansonsten entwickelt sich eine Diskussion unter Ihnen, und dafür ist diese Anhörung nicht geeignet.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Jörg, ich nehme Ihre Ermahnung an. – Herr Dr. Maelzer, an einem Betreuungsgipfel sollten die Anspruchsgruppen teilnehmen. Das sind in erster Linie die Eltern und die Mitarbeiterinnen bzw. alle Menschen, die als Anspruchsgruppe mit der Kita rechnen und auf die Kita bauen.

Ich möchte hinzufügen, dass ein solcher Gipfel der Einstieg dafür sein kann, in einer anderen Art über Kitas und die frühe Bildung in Nordrhein-Westfalen nachzudenken, denn wir müssen darüber neu nachdenken. Bei den Beteiligten hier scheint es auch eine Bereitschaft zu geben, das zu tun. Dann brauchen wir aber Formate, um diesen Austausch zu pflegen, und Ihr Vorschlag ist dazu vielleicht ein Einstieg.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Bremen. Ich danke auch für Ihr Verständnis. – Als nächste Rednerin hat Frau Schweitzer vom Grundschulverband NRW das Wort. Bitte schön.

Beate Schweitzer (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich möchte kurz etwas dazu sagen, wer der Grundschulverband ist und was sich dahinter verbirgt, weil das vielleicht nicht allen hier bekannt ist und auch nicht unbedingt allen bekannt sein kann. Der Grundschulverband ist auf Bundesebene organisiert. Unser 50-jähriges Jubiläum haben wir im Jahr 2019 in der Frankfurter Paulskirche gefeiert, und die entsprechende Würdigung durch den Bundespräsidenten hat uns sehr gefreut. Unser Anliegen ist es, in den Landesgruppen die Bildungsansprüche von Kindern zu vertreten – das treibt uns auch aus der Zusammenarbeit mit vielen Experten aus dem Bereich der Bildungspolitik und aus der Bildungsforschung heraus um –, und wenn es um die Kompetenz geht, sind wir gut aufgestellt.

Der Frage der Betreuung wurde heute öfters die Frage der Bildung dazugesetzt, wovon ich froh bin. Es ist gut, wenn wir das Thema auch unter diesem Aspekt betrachten, weil es tatsächlich nicht nur um Betreuungsplätze geht. Ganz sicher gilt es,

quantitativ tätig zu werden. Es geht aber auch immer um die Qualität, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Was den Kitabereich anbelangt, pflichte ich vielen meiner Vorrednerinnen und Vorredner bei, denn eine erfolgreiche Arbeit in der Grundschule kann nur gelingen, wenn das, was in den Kitas bis dahin passiert ist, auf einer soliden Basis steht. Um es sehr knapp auszudrücken: Mit dem Schuleintritt wissen wir, welche Bildungsbiografie ein Kind hinter sich hat, und um zu wissen, wo wir ansetzen müssen, bedarf es eines Kennenlernens und eines einstündigen Gesprächs mit den Kindern und den Eltern.

Es ist nichts Neues, dass die Schere im Bildungsbereich immer weiter auseinandergeht. Umso wichtiger ist es, hier jetzt anzusetzen, damit uns nicht ein Großteil der Kinder verloren geht. Das ist das, was uns umtreibt. Daher sagen wir, dass die Kita und die Grundschule zusammen gedacht werden müssen. Außerdem gilt es, darüber nachzudenken, welcher Qualität es in einer OGS bedarf. Diesbezüglich bringen wir vehement ein integratives System ins Spiel, das das System der Trennung von Vor- und Nachmittag ablöst, um diese notwendige Verzahnung gewährleisten zu können. – Vielen Dank.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung): Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. An mich wurden verschiedene Fragen gerichtet, die ich vor dem Hintergrund der Punkte, die bereits genannt wurden, gerne zusammenfassen möchte.

Eingangs möchte ich feststellen, dass wir uns bei der Debatte, die wir hier führen, immer wieder vor Augen halten sollten, dass wir in Dilemmata stecken, die wir nicht vollständig und für alle lösungsorientiert auflösen können. Jeder wird Abstriche machen müssen; das halte ich für eine sehr wichtige Grundaussage. Mir als Pädagogin und Bildungsökonomin fällt das sehr schwer, und ich würde das gerne gleich noch einmal mit Blick auf das Thema „Qualität“ aufgreifen.

Eine zentrale Frage war, wie man einen Betreuungsgipfel gestalten will. Ich fände es gut, wenn man sich verständigen würde, ob es um einen Betreuungsgipfel oder um eine Bildungskonferenz geht. Für mich geht es um beides, denn meiner Ansicht nach lässt sich das nicht trennen. Was sind die wesentlichen Grundstrukturen, und was sollte ein solches Format leisten? Mir wäre wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass wir neben den Strukturen des gesamten Systems – wir nennen das ein kompetentes oder professionelles System, das für die Umsetzung letztlich verantwortlich ist – alle politischen Entscheider an Bord haben müssten. Das bedeutet, dass wir eine politische Legitimation dieses Gremiums brauchen.

Des Weiteren müssten wir die Ausführenden und damit die Kommunen und die Fachpraxis viel stärker in den Diskurs integrieren. Zudem bedarf es der Einbeziehung der Nutzer*innen. Das sind neben den Eltern auch die Kinder. Im Hinblick auf die gesamten Entwicklungen, die im Grundschulbereich notwendig sind, haben wir von der Stiftung eine Untersuchung dazu in Auftrag gegeben, welche Vorstellungen die Kinder eigentlich haben. Das kann an dieser Stelle auch helfen, denn – ich sage das jetzt einmal fast anekdotisch – Kinder haben an bestimmten Stellen Ansprüche, die finanziell

gar nicht so aufwendig und die leicht zu erfüllen sind, während wir vielleicht meinen, wir müssten etwas viel Komfortableres zur Verfügung stellen.

Im Grunde genommen will ich sagen, dass wir uns eine intelligente Struktur überlegen müssen, in der alle beteiligt sind.

Es gibt im nordrhein-westfälischen Landtag seit vielen Jahren Anhörungen, an denen ich auch teilnehmen durfte, und ich habe das Gefühl, dass wir uns an bestimmten Stellen permanent im Kreis drehen, weil zum Beispiel immer die gleichen Verantwortlichen da sind. Ich fände es daher gut, einmal eine Systemirritation zu haben und deshalb Gruppen in ein solches Gremium einzuladen, die hier bisher häufig nicht repräsentiert sind. Das würde Impulse bringen, Manches etwas anders zu sehen. Darüber hinaus fände ich es wichtig, die Zeitperspektive in den Blick zu nehmen.

Wir brauchen eine kurzfristige Perspektive, weil die Situation in den Einrichtungen für die Kinder, für die Mitarbeiterinnen, für die Eltern und in der Auswirkung auch für die Wirtschaft hochdramatisch ist. Ich richte den Fokus jetzt nur auf die Situation der Kinder und der Mitarbeiter in den Einrichtungen. Wir haben bundesweit Gruppeninterviews mit Fachkräften durchführen lassen – diese Interviews fanden vor Corona statt –, und schon damals kam heraus, dass der Bildungsauftrag häufig überhaupt nicht mehr zu erfüllen ist. Ebenso ist fraglich, ob wir noch von einer Betreuung reden können. Es geht um die Aufrechterhaltung der Aufsichtspflicht, und die Berichterstattung in den letzten Wochen hat gezeigt, dass auch das nicht mehr zu 100 % zu garantieren ist. Ausgehend von dieser Situation müssen wir jetzt überlegen, welcher Handlungsbedarf besteht.

Gleichwohl brauchen wir eine langfristige Perspektive. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns überlegen müssen, wohin die Reise gehen soll. Was sollen die Kitas und die Grundschulen in Zukunft für die Kinder, für die Eltern und für uns als Gesellschaft insgesamt, ich sage einmal, als Leistungen bieten? Diese Frage scheint trivial zu sein. Ich finde sie jedoch nicht trivial. Schauen wir uns an, womit wir die Kitas konfrontieren. Die Kitas sollen Betreuungs-, Bildungs-, Präventions- und Kompensationsarbeit leisten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Die Frage ist, ob wir hier eine strukturelle Überlastung des Systems produziert haben.

In einem solchen Gremium müsste das reflektiert und dann priorisiert werden, was wir von diesen Einrichtungen wollen. Was sollen sie für unsere Gesellschaft leisten? Danach gerät für mich die bildungsökonomische Perspektive ins Blickfeld. Welche Ressourcen würde es erfordern, diese Leistungen zu erbringen, und was würde das kosten? Damit hat man eine Perspektive darauf, was die Leistungen sind, die wir erbringen können, und muss sich dann im Sinne einer Schleife wieder an den Anfangspunkt bewegen und feststellen, was sich tatsächlich umsetzen lässt.

Ich sage das jetzt ganz bewusst als Pädagogin. Aus dem gewerblichen Bereich wissen wir, dass man sich die Produktionsprozesse immer sehr genau anschaut. Welcher Input und welche Prozesse werden benötigt, um bestimmte Leistungen zu erzeugen? Ich sehe einen solchen Vergleich kritisch, weil Bildungsprozesse humane Interaktionsprozesse sind, die sich nicht unmittelbar übertragen lassen. Wenn Sie sich zum Beispiel im nordrhein-westfälischen Bildungsplan anschauen, was die Kitas leisten sollen, wissen

Sie dann, wie viel Arbeitsstunden für die einzelnen Aufgaben und Anforderungsbereiche vorgesehen sind? Nein. Das weiß kaum jemand oder, ich behaupte einmal, niemand.

An dieser Stelle würde ich ansetzen, denn dann kann man sich auch der zentralen Frage widmen, wie viel Personal für das, was wir leisten wollen, benötigt wird. Darüber hinaus kann man sich die Frage stellen – und da kommt ein Nebenthema ins Spiel, das aber von zentraler Bedeutung ist –, wie viel Personal wir eigentlich haben. Wissen wir das? Wissen wir tatsächlich, wie viele Leute sich im Ausbildungssystem befinden und wie viele Menschen daraus hervorgehen und in den Beruf einmünden?

Wir haben Prognosen vorgelegt, und ich könnte Ihnen jetzt die verschiedenen Stellschrauben nennen, für die überhaupt keine Informationen vorliegen. Das würde den Rahmen dieser Sitzung aber komplett sprengen.

Das größte schwarze Loch, wenn ich das einmal so sagen darf, das wir haben, ist der Grundschulbereich. Dort wissen wir extrem viel weniger als im Kitabereich. Solche Daten würden aber eine gute Steuerungsgrundlage bilden. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Beispiel nennen. In Nordrhein-Westfalen werden 0,2 % der Kinder unter drei Jahren wöchentlich zwischen 35 bis unter 45 Stunden in Kitas betreut. Im Bundesdurchschnitt sind es 20 %. Während in Nordrhein-Westfalen 54 % dieser Altersgruppe 45 und mehr Stunden in Anspruch nehmen, sind es bundesweit nur 37 %. Mit dieser Zahl möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir möglicherweise zudem ein Steuerungsproblem haben. Denn einerseits wissen wir aus anderen Befragungen, dass Eltern tendenziell auch niedrigere Betreuungszeiten für ihre Kinder haben. Andererseits wissen wir, dass das Finanzierungssystem in Nordrhein-Westfalen gewisse Anreizstrukturen schafft, nur eine Betreuung von 45 Stunden überhaupt nutzbar zu machen.

Damit komme ich zu dem Punkt „Finanzierungssystem“. Wir als Stiftung haben bereits vor vielen Jahren ein Konzept vorgeschlagen, mit dem versucht wird, die verschiedenen Komponenten zu vereinbaren. Zum einen beinhaltet das eine Sockelfinanzierung, denn es bedarf einer stabilen Finanzierung für die Einrichtungen, die die entsprechenden Leistungen vorhalten, um zum Beispiel auf der Personalebene eine gewisse Fluktuation ausschließen zu können. Zum anderen bedarf es einer nutzungsgerechten Finanzierungskomponente, um die tatsächliche Auslastung berücksichtigen zu können. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, ist die Betreuungszeit wichtig, denn es gibt Eltern, die vielleicht nur 32 Stunden brauchen, aber 45 Stunden buchen müssen.

Des Weiteren brauchen wir eine bedarfsgerechte Finanzierungskomponente. Dieser Punkt ist hier ein wenig untergegangen. Wir haben natürlich Kitas in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen. Wir haben aber auch Kinder mit besonderen Herausforderungen; ich würde in diesem Zusammenhang gerne auf die Themen „Inklusion“ oder „Eingliederungshilfe“ hinweisen. Das heißt, eine Finanzierungssystematik müsste sich im Grunde genommen auch damit auseinandersetzen, was tatsächlich finanziert werden soll. Da hätten Sie das Pendant zu dem, was ich vorher nannte, nämlich welche Leistungen die Kitas bringen sollen und zu betrachten, wie man das finanzieren will. Ich kann sagen, dass das nicht trivial ist. Wir weisen immer darauf hin, dass es sinnvoll wäre, vorab Berechnungen durchzuführen und das nicht nach Goodwill umzusetzen und zu warten, was noch kommt.

Die Qualität, die wir immer wieder hervorheben, ist auch ein Punkt, der mir sehr wichtig ist. Bereits aus der rein kindorientierten Perspektive ist die Qualität kein Selbstzweck. Die Kinder sind heutzutage sehr früh in einer institutionellen Form in unserer Gesellschaft unterwegs. Für sie ist das ein Lebensort, und Bildung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es um die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der psychischen und emotionalen Entwicklung und nicht um die Bildung in einem rein kognitiven Verständnis geht. Wie gestalte ich diese extrem sensiblen Entwicklungsprozesse für Kinder? Dabei geht es zum Beispiel um Empathie und Responsivität.

Wir wissen, dass sich eine schlechte Qualität kurzfristig, aber insbesondere auch langfristig extrem auswirkt, was später, wenn Sie jetzt die volkswirtschaftliche Perspektive einnehmen möchten, zu extremen kompensatorischen Folgekosten führen kann, die die Grundschulen, die Jugendhilfe und andere weiterführende Institutionen wieder ausgleichen müssen. Wir können deshalb nicht einfach sagen, dass es um die Betreuung geht, weil wir froh sind, dass die Kinder aufbewahrt sind, weil jedes Nichthandeln in diesen Situationen mit sehr langfristigen Konsequenzen verbunden ist. Dafür möchte ich im politischen Raum noch einmal sensibilisieren, denn wir wissen zum Beispiel auch, dass die psychischen Probleme von Kindern und Jugendlichen nach der Coronapandemie eher zu- als abgenommen haben und sie frühzeitig eine Situation vorfinden müssen, in der sie aufgefangen werden.

Es wurde nach den Bindungen gefragt. Kinder entwickeln Bindungen und können dabei unterstützt werden, Bindungen zu mehreren Personen aufzubauen. Es braucht nicht nur die Mutter-Kind-Bindung, denn wir wissen aus der kulturvergleichenden Entwicklungspsychologie, dass Kinder zu sehr vielen Personen gute Beziehungen aufbauen können, die sie stabil machen und in ihrer weiteren Entwicklung befördern. Dafür müssen die Personen in den Institutionen aber entsprechend qualifiziert sein.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Frau Bock-Famulla, ich habe vor vier Punkten bereits Ihren letzten Punkt aufgenommen und dachte, ich lasse Sie noch ein wenig ausreden.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann Stiftung): Ich danke Ihnen für die Zeit, die Sie mir geschenkt haben!

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Jetzt muss ich aber doch vielen Dank für Ihren Beitrag sagen. Vielen Dank.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Ich hatte mir fest vorgenommen, mich bei den Zuhörern am Ende der Anhörung für die Disziplin zu bedanken, nicht zu applaudieren. Das haben Sie sich jetzt selbst vertan.

(Heiterkeit auf der Zuschauertribüne)

Der nächste Redner ist Herr Wahlhorn. Bitte.

Manfred Wahlhorn: Ich möchte an die Ausführungen von Frau Bock-Formular anknüpfen und auf die Dilemmata Bezug nehmen, die deutlich geworden sind. Herr Dr. Menzel konstatierte, dass das Land klare Kriterien vorgeben müsse. Dahinter verbirgt sich, im Hinblick auf die offene Ganztagschule entscheiden zu müssen, an welchen Stellen man Abstriche macht und wo nicht, sodass das eine möglichst hohe Akzeptanz findet.

Ich wurde nach dem Krippengipfel zum U3-Ausbau gefragt. Dazu muss ich sagen, dass es nicht nur einen Krippengipfel, sondern drei Gipfel gab. Der erste endete 2011, der zweite im August 2012 und der dritte etwa im März 2013. Damals war die Situation, und das ist mit heute nicht vergleichbar, dass sich der U3-Ausbau überschlagen hatte und stockte. Darauf gehe ich jetzt aber nicht näher ein. Außerdem gab es eine große Vertrauenskrise zwischen den Akteuren, aber auch zwischen dem Land und vielen Akteuren, und dieser Krippengipfel hatte die Aufgabe, diese Vertrauenskrise zu überwinden.

Des Weiteren ging es darum, Transparenz zu schaffen – ich denke, damit lässt sich eine Analogie zu heute herstellen – und Verhandlungen nicht nur bilateral, sondern mit allen handlungs- und ergebnisrelevanten Akteuren an einem Tisch zu führen. Es sollte nicht sein, dass das Landesministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden spricht, die ihre Forderungen vortragen und uns erläutern, warum das, was die Freie Wohlfahrtspflege gefordert hat, nicht geht. Wenn wir dann mit der Freien Wohlfahrtspflege sprechen, wird uns gesagt, wie starrsinnig die kommunalen Spitzenverbände sind. Das könnte man jetzt auf alle übertragen. Im Gegenteil: Es gilt, bewusst alle an einen Tisch zu bringen und Transparenz über den Stand und die Probleme zu schaffen.

Außerdem musste deutlich gemacht werden, dass es ernst wird. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel. Eine Stiftung – eine ihrer Vertreterinnen hat gerade gesprochen – veröffentlichte damals immer Zahlen, wonach noch viel mehr Plätze fehlten. Ich vermute, dass dahinter die Absicht stand, die Wahrheit auf den Tisch zu legen und die Dinge voranzubringen. Die Wirkung war, dass nicht nur ich, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte am Telefon hatten, die uns sagten, dass das mit dem Rechtsanspruch eh nichts würde und wir dafür sorgen sollten, dass dieses Thema auf Bundesebene verschoben werde. Das war die Stimmung.

Bereits damals spielte die Frage des Fachpersonals eine große Rolle, obwohl die Situation strukturell eine andere als heute war, und auch die fehlenden Bauten waren ein Grund für die Forderung, den Rechtsanspruch zu verschieben. Ich will keine Prognose erstellen, aber es würde mich nicht wundern, wenn diese Debatte im Hinblick auf 2026 wieder geführt würde. Der Gipfel hatte damals auch die Funktion, klarzumachen, dass an dem Rechtsanspruch nicht gerüttelt wird. Der Rechtsanspruch war beschlossen, und es gab gute Gründe dafür, dass er kommen muss. Die damalige Ministerin Ute Schäfer hat formuliert: „Notfalls scheitere ich damit politisch, aber es wird nicht gerüttelt“, um klarzumachen, dass das eine Chefsache ist und es ernst wird. Aus den Erfahrungen weise ich darauf hin, dass der Abstand zwischen 2011 und 2013 nicht luxuriöser und nicht komfortabler war als zwischen heute und 2026.

Wir sind in diese Gipfel immer mit Vorstellungen gegangen. Diese Vorstellungen haben wir dann zur Diskussion gestellt und dadurch eine Menge mitgenommen. Gleichwohl

waren diese Gipfel kein Stehempfang auf Stühlen, denn so etwas macht keinen Sinn, und teilweise hat die Luft gebrannt. Ich nenne Ihnen dazu ein paar Beispiele.

Es gab zwei Oberbürgermeister, von denen der eine die kommunalpolitische Vereinigung der CDU und der andere die SGK der SPD repräsentierte. Beide haben sich in dieser Runde den Leiter eines Landesjugendamtes zur Brust genommen, der sich wegen der Raumprogramme – also einem zentralen Qualitätsaspekt – gewehrt hatte. Das wurde ausgetragen. Damit bin bei dem, was eben als Befürchtung geäußert wurde. Wir haben nämlich nicht nur die Gipfel durchgeführt, sondern es gab eine Arbeitsstruktur auf der Arbeitsebene darunter, auf der die Sachen bearbeitet wurden. In dem genannten Fall sind wir nach Gelsenkirchen gefahren, um dort mit Leuten aus dem Landesjugendamt, aus dem Ministerium, von der Stadt sowie mit den Erzieherinnen bzw. Kita-Leiterinnen über das Raumprogramm zu sprechen. Danach haben wir eine Modifikation des Raumprogramms durchgeführt, die als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis allseits akzeptiert wurde.

Ein weiterer Punkt waren auch ganz banale Situationen. Es gab zum Beispiel Berichte, dass Kitas auf zwei Etagen nicht genehmigt wurden, weil die Feuerwehr und der Brandschutz Protest erhoben haben; es gab auch durchaus ernstzunehmende Argumente. Wir haben dann eine Taskforce mit Menschen unterschiedlicher Kompetenzen gebildet, die ins Land gegangen ist und diese Probleme bearbeitet hat.

Ein Stichwort sind auch die Fachkräfte, wobei wir damals noch Lehrkräfte mobilisieren konnten und noch Kapazitäten an den Schulen hatten. Bei diesem Thema wurde deutlich, dass das nicht nur das Land, sondern auch die Schulträger betrifft. Es gab Kommunen, die sich beschwert haben, dass sie keine Fachkräfte mehr bekämen. Allerdings hatten sie nicht darüber nachgedacht, an ihrem Berufskolleg eine weitere Klasse für Erzieherinnen und Erzieher einzurichten. Eine solche Situation haben wir heute nicht mehr: Inhaltlich werde ich darauf jetzt nicht eingehen. Es gibt jedoch viele vergleichbare Sachen, die man klären müsste.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel. Der offene Ganztag ist jetzt eine Veranstaltung nach dem SGB VIII, und bei Einrichtungen nach dem SGB VIII stellt sich die Frage der Betriebserlaubnis; ich weiß nicht, ob das Gutachten, das heute Morgen wohl im Ausschuss besprochen wurde, hier eine Rolle spielt. Das wirft 1.000 Fragen auf, und das bereitet den Landesjugendämtern, wenn sie das nur hören, schlaflose Nächte. Dahinter verbergen sich aber Qualitätsfragen.

Es gilt, alle relevanten Akteure an einen Tisch zu bringen, um viele der Aspekte, die hier angesprochen worden sind, zu akzeptablen Ergebnissen zu führen oder Prioritäten zu setzen. Ein Expertenrat kann das weder ersetzen noch kann er zuarbeiten, weil das – Frau Bock-Famulla sagte es eben in einem anderen Zusammenhang – politische Akzeptanz braucht. Wir haben damals im Sinne von Transparenz übrigens auch alle Landtagsfraktionen eingeladen.

Ich würde einen solchen Gipfel auch nicht zum Thema „Gott und die Welt“, sondern immer zu konkreten Themen einberufen. Man könnte jetzt entscheiden, die Fachkräfte zum Thema zu machen. Aus meiner Sicht wäre es jedoch höchste Zeit, einen Entscheidungs-

prozess mit den Akteuren zum Thema „Ausbau offene Ganztagschule“ unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Aspekte sowie der Rückwirkung und der Wechselwirkung mit der Kita zu organisieren und alle Akteure dazu zu hören.

Gleichwohl gilt es, nicht über alles zu reden und sich über alles auszutauschen, sondern es bedarf der Bereitschaft aller, lösungsorientiert vorzugehen, zunächst akzeptable Wege zu gehen und Übergangslösungen hinzubekommen und sich darauf zu verständigen, an welchen Stellen man Abstriche macht und wo nicht. Man wird hier keinen hundertprozentigen Konsens erreichen. Man sollte aber zumindest einen weitgehenden Konsens herstellen und vor allem zu gegenüber den Kindern fachlich verantwortbaren Ergebnissen gelangen, und dafür ist eine Arbeitsstruktur wichtig. Ich könnte noch viele Beispiele dafür nennen, was bei der offenen Ganztagschule noch kommen wird, das eigentlich nur mit allen gemeinsam besprochen und geklärt werden kann, aber das mache ich jetzt nicht.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir uns als unmittelbar betroffene Kommune direkt äußern können. – Herr Dr. Maelzer, Sie fragten, was den Ausbau hemmen würde. Ich möchte mich bei meinen Ausführungen nicht nur auf die Kitas, sondern auch auf den Ganztag in der Grundschule beziehen. Es ist gut, dass das gemeinsam diskutiert wird, weil wir diese Bereiche stärker gemeinsam denken müssen. Für die Kinder von null bis zehn Jahren gibt es zehn Bildungsgrundsätze. Das sagt eigentlich schon alles. Die Bildung macht keinen Cut bei sechs Jahren, sondern bei der Bildung handelt es sich um einen durchgehenden Prozess, und so müssen wir ihn auch begreifen.

Zu den Räumen: Die Raumvorgaben bereiten uns vor allem in den Innenstadtlagen Probleme, und natürlich wäre die Qualität auch mit Blick auf die Freiflächen wünschenswert. Gerade in der Krefelder Innenstadt fehlen die meisten Kitaplätze, obwohl dort die sozialen Herausforderungen am größten sind. Dort müssten die meisten Kitas gebaut werden. Viel scheitert aber einfach an der dichten Besiedelung und an den verfügbaren Freiflächen. Da würde ich mir ein gewisses Umdenken wünschen. Eine Kita auf eine grüne Wiese im Neubaugebiet zu bauen, ist von den Planungsprozessen her relativ simpel, wenn man jetzt einmal Komponenten wie den Kostenstrang beiseitelässt. Demgegenüber ist eine Nachverdichtung von Innenstädten eine Herausforderung, obwohl dort die Bedarfe – das ist aber nicht nur in Krefeld, sondern in vielen Städten so – auch unter bildungs- und sozialpolitischen Aspekten am dringendsten sind. Die Themen „Raum“ und „Freiraum“ sind hier einfach ein Hemmfaktor.

Was die Mietkosten anbelangt, wäre eine regionale Anpassung notwendig. Letztendlich sind es jedoch die Kommunen, die den Aufschlag über das KiBiz ausgleichen müssen, was auch wieder die kommunalen Haushalte belastet.

Der Raum ist also ein Riesenthema, und zwar auch für den Ganztag in der Grundschule. Diesbezüglich müssten wir erst einmal wissen, welche Räume wir schaffen müssen. Wie schauen die Raumkonzepte aus? Im Gegensatz zum frühkindlichen Bereich gibt es dazu vom Land keine Vorgaben. Hier bedarf es konnexitätsrelevanter Vorgaben.

Im Übrigen ist es sowohl im Schul- als auch im Jugendausschuss sowie beim Städtetag einhellige Position, dass es einer Regelung im Schulgesetz bedarf. Das wäre auch eine Weichenstellung zu der Frage, wo der Ganzttag in der Grundschule geregelt wird. Klare Regelungen würden uns allen weiterhelfen, und wir sehen erst einmal das Schulsystem in der Verantwortung, auch konnexitätsrelevant Pflöcke einzuschlagen. Natürlich muss es im Sozialraum eine gute Kooperation mit der Jugendhilfe geben; das ist keine Frage. Zunächst muss das aber, wie gesagt, schulgesetzlich angegangen werden.

Zum Thema „Personal“: Es ist wichtig, sich sowohl im Hinblick auf die Kita als auch auf die Pädagogik jenseits der Lehrkräfte zu überlegen, über welches Personal wir sprechen. Was brauchen wir in den Systemen, in der Kita und im Ganzttag? Wer ist dafür zuständig, damit man zu einem Professionenmix kommt, um die Fachkräfte und vor allem die Leitungskräfte zu entlasten, sodass sie die Qualität allgemein, aber auch die pädagogische Qualität sicherstellen können? Das gestern veröffentlichte Sofortprogramm „Kita“ ist insofern eine Enttäuschung, weil darin wieder keine ausreichende Freistellung für Leitungskräfte in der Kita vorgesehen ist.

Darüber hinaus findet eine Leitung und ein Overhead bzw. Verwaltungsüberbau im Ganzttag, im OGS-Bereich, wie er sich jetzt darstellt, noch überhaupt nicht statt. Dieses Thema, das mit einer Professionalisierung nichts zu tun hat, muss dringend angegangen werden. Wenn man einen Anspruch an Bildung und an Pädagogik im Ganzttag in der Grundschule hat, muss endlich anerkannt werden, dass wir hier ebenfalls Leitungen brauchen, die entsprechend freigestellt sind und eine Qualität sicherstellen können. Was das Personal anbelangt, ist meines Erachtens die größte Herausforderung im Ganzttag in der Grundschule, die Qualitätsstandards auch im Hinblick auf die Leitung und den Overhead sicherzustellen und zu finanzieren.

Die Ausbildungskapazitäten kommen in dem Sofortprogramm „Kita“ auch nicht vor. Dabei handelt es sich zwar eher um etwas Mittel- und Langfristiges, aber diese Ausbildungskapazitäten sind einfach massiv aufzustocken. Denn zum einen brauchen wir zusätzliche Kräfte im System. Zum anderen müssen wir die Kräfte halten, die wir haben. Auch hier sind Freistellungen und Leitungsfreistellungen ein wesentlicher Faktor, damit uns die Leute nicht davonlaufen, weil sie nach Corona und den vielen anderen Belastungen in der letzten Zeit nicht mehr können.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Schön. – Wir haben jetzt noch eine halbe Stunde, in der wir konkrete Fragen an konkrete Experten richten werden. Frau Schlottmann, Sie befinden sich in der Poleposition und können Ihre Fragen zuerst stellen. Bitte, Frau Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Geerlings, Sie haben vom Neusser Modell berichtet. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie Sie die künftige Rolle der Schulleitungen sehen.

Frau van Heemskerck, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von der Gefahr eines Trägerhoppings. Könnten Sie darlegen, was aus Ihrer Perspektive die Gefahr eines Träger-

hoppings erhöht, was die Konsequenzen daraus sind und wie das von vornherein ausgeschlossen werden könnte?

Außerdem sprechen Sie im Kontext einer KiBiz-Reform davon, dass es eines starken positiven Signals in Richtung der Beschäftigten bedürfe. Das KiBiz wird derzeit evaluiert. Meine Frage lautet daher: Was wäre aus Ihrer Perspektive ein solches Signal?

Andrea Busche (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Wahlhorn, ich danke Ihnen für das Stichwort „Transparenz“. Auf Ministerialebene wird derzeit gesagt, dass mit ganz vielen Personen in Bezug auf das Landesausführungsgesetz Gespräche geführt würden. Wir wissen jedoch nicht genau, um wen es sich dabei handelt. Von daher freue ich mich, dass ich jetzt Sie als Expert*innen fragen kann, ob Sie es genauso sehen, dass ein solches ein Landesausführungsgesetz ressortübergreifend gemacht werden muss. Was müsste darüber hinaus in diesem Landesausführungsgesetz dringend geregelt werden? Meine Fragen richten sich an Frau Hawighorst-Rüßler als Vertreterin der Gruppierung, die meines Wissens nach im Land NRW die meisten OGS betreiben, sowie an Frau Silies und an Herrn Wahlhorn. – Danke schön.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Es wurden jetzt bereits viele Dinge angesprochen. Vielen Dank dafür. Wir haben eine Frage zur Trägerschaft der jetzigen OGS und der künftigen Ganztagsangebote. Gemäß dem SGB VIII können nur anerkannte Träger der Jugendhilfe Träger von Jugendhilfemaßnahmen sein. Für den OGS-Bereich gibt es analog dazu noch keine klare Regelung; eine solche müsste jetzt geschaffen werden. Wir bitten deshalb die Landschaftsverbände und die Freie Wohlfahrtspflege um eine Einschätzung, ob künftig die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die es im Moment gibt, oder die anerkannten Träger der Jugendhilfeträger Träger der OGS sein sollten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Frau Hanses. – Der Abgeordnete der FDP musste sich aus terminlichen Gründen aus der Anhörung sozusagen verabschieden. Damit kommen wir zur AfD-Fraktion. Herr Schalley, bitte.

Zacharias Schalley (AfD): Vielen Dank. – Meine Frage richtet sich an die Damen von der komba gewerkschaft nrw. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass trotz des hohen Bedarfs an zusätzlichen Fachkräften keine Abstriche bei der Qualifizierung des Personals in Kauf genommen werden dürften. In Ihrer Stellungnahme heißt es wörtlich:

„Qualitativ minderwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wirkt sich nachteilig auf die individuelle Entwicklung der Kinder und deren lebenslanges Lernen sowie die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land aus und muss unbedingt vermieden werden!“

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund Maßnahmen in den Kitas, die sechsmonatige Praxiserfahrung wegfallen zu lassen bzw. bei der Ausbildung oder Qualifizierung des Betreuungspersonals ähnliche Abstriche vorzunehmen?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Schalley. – Damit ist die Fragerunde geschlossen, und wir beginnen mit der Beantwortung der Fragen von Frau Schlottmann durch Frau Geerlings und Frau van Heemskerck. Frau Geerlings, bitte.

Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Vielen Dank, dass ich noch einmal Stellung beziehen darf. – Frau Schlottmann, in meiner Rolle als Schulleitung sehe ich mich als Bindeglied der verschiedenen Gremien, denen ich angehöre, und zwar nicht nur für die Verzahnung „OGS und Schule“. Der Vor- und Nachmittag ist meiner Meinung nach eine Handlungsfrage. Ich betrachte das Ganze als Einheit und handhabe es deshalb seit Jahren so, dass wir Konferenzen, Teambesprechungen und pädagogische Ganztage gemeinsam durchführen. Natürlich haben wir auch die Verzahnung von Kita und Schule, um den Qualitätsgedanken aufrechtzuerhalten; das ist der Profildanke aus Neuss, und dazu haben wir ein besonderes Konzept entwickelt, das man auf der Website unserer Schule nachlesen kann.

Darüber hinaus sehe ich mich als Begleiterin von Schulentwicklungsprozessen. Ein Schulentwicklungsprozess ist jeder Schulleitung bekannt, weil sie mehrere durchläuft, und ich kann diesbezüglich auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Wir befinden uns nach Professor Dr. Rolff, dem bekannten Schulentwicklungsberater, in einem Schulentwicklungsprozess der dritten Ordnung. Das heißt, es werden äußere Einflüsse eingebracht und man kann auf qualitative Aspekte von außen zurückgreifen, wenn es darum geht, was für die jeweilige Schule besonders wichtig ist.

Das ist die Begleitung, die ich sehe, um diesen Prozess teamintern zu durchlaufen. Denn es kann nicht sein, dass ich in einem Schulentwicklungsprozess – das wäre jetzt der Rechtsanspruch „offener Ganztag“ – ein Ziel wie die Qualität und Räumlichkeiten vor Augen habe und dieser Prozess dementsprechend durchlaufen werden muss, sondern dieser Weg muss gemeinsam mit dem Team gegangen werden. Deswegen sind gemeinsame Absprachen und gemeinsame Teambesprechungen, wohin die Reise gehen soll, natürlich sehr wichtig.

Die Qualitätszirkel, in denen ich mich befinde, ermöglichen auch eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule. Der offene Ganztag muss, wie gesagt, als Einheit betrachtet werden, und es bedarf einer Konzeptarbeit mit den OGS-Leitungen und den Trägern, weil jede Schule ein OGS-Konzept entwickeln muss. Dabei gilt es, Aspekte wie die Rhythmisierung und die Lernzeiten, also die Hausaufgabenqualität, zu berücksichtigen und die Qualität zu hinterfragen.

Ich möchte an der Stelle betonen, dass wir bereits dahin gehend arbeiten, denn wenn ich das hier höre, kommt es mir vor, als würde man sich erst auf den Weg machen, Qualität in die Schulen zu bringen. Wir arbeiten im offenen Ganztag qualitativ sehr hochwertig. Das Einzige, das jetzt neu hinzukommt, ist der Rechtsanspruch ab 2026, der sich aufbauend entwickelt und 2029 abgeschlossen ist, im Zuge dessen man schauen muss, wie wir alle Kinder mit einem Rechtsanspruch in die Schulen hineinbekommen und das dann qualitativ hochwertig umsetzen. Es handelt sich also um keine Neuerung, denn wir arbeiten dahin gehend schon, seitdem unsere Schule im 2003 eine OGS wurde. – Danke schön.

Sandra van Heemskerk (komba gewerkschaft nrw): Frau Schlottmann, zum Trägerhopping kann ich aus der Erfahrung der Horte, die vor vielen Jahren abgeschafft wurden, berichten, dass sich mit der Einführung des Projekts „OGS“ – so hieß es damals – eine neue Trägerlandschaft entwickelt hat, die am Anfang oft nicht von, ich möchte einmal sagen, Beständigkeit beseelt war. Das hat für sehr viel Unruhe gesorgt. An den Schulen gab es sogar Situationen, dass zwei unterschiedliche Träger aktiv waren und Beschäftigte aufgrund von Haustarifverträgen unterschiedlich bezahlt wurden; teilweise waren auch gar keine Tarifverträge vorhanden, was noch schlimmer war. Das machte die Arbeitsverhältnisse und die Arbeitsbedingungen nicht attraktiv.

Mittlerweile hat sich das beruhigt; das kommt nicht mehr vor. Wir haben es allerdings deshalb mit einem Satz aufgenommen, weil wir verhindern möchten, dass der Ausbau, der aufgrund des Rechtsanspruchs erfolgen muss, wieder dazu führt, dass sich neue Träger auf den Weg machen. Für uns ergibt sich folgende Konsequenz: Wenn wir in einem Landesausführungsgesetz qualitativ gute Standards haben, gibt es klare Regelungen dafür, was ein Träger umsetzen muss. Deswegen haben wir auch die Hoffnung, dass so etwas wie damals nicht mehr passiert. Wir wollten jedoch daran erinnern, dass es diese Situation zwar nicht flächendeckend, aber an manchen Stellen gab, und das für das Personal besonders schwierig war.

Sie hatten mich darauf angesprochen, dass ein starkes Signal für die Beschäftigten benötigt werde. Wir sprechen auch hier häufig davon, wen wir noch hereinholen können oder wie sich die Bereiche für junge Menschen oder Seiteneinsteiger attraktiv gestalten lassen. Ich habe heute aber nur einmal die Frage gehört, was mit dem Bestandpersonal sei. Durch den demographischen Wandel werden wir in den nächsten sechs bis sieben Jahren nicht nur in der Kita, sondern in allen Branchen viele Menschen verlieren – wobei wir heute für die Kita und die OGS hier sind – und nicht so viele nachbekommen. Auch deshalb gilt es, die Menschen, die noch einige Jahre vor sich haben, halten zu können.

Kein starkes Signal wäre, wenn ein Beschäftigter hört, dass das neue KiBiz, das für die Beschäftigten logischerweise das Gesetz ist, das die Rahmenbedingungen festlegt, am 01.08.2026 in Kraft treten soll. Sie haben sich in den letzten Jahren immer wieder über die Gewerkschaft oder auch persönlich in Veranstaltungen zu Wort gemeldet und gefragt, wo der Schuh drücken würde und wo es Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Wir sagen deshalb, dass es wichtig ist, wenn dieser Prozess so lange dauert – was durchaus begründet ist, weil man sich das detailliert angucken möchte – und man ein Komplettpaket auf den Weg bringen und keine Flickschusterei betreiben will, alle Beteiligten mitzunehmen. Das heißt, sie sollen nicht einfach nur darüber informiert werden, was man sich überlegt hat.

Die Beschäftigten müssen eine große Rolle spielen, damit dann zum Beispiel die Gewerkschaften Dinge diskutieren können, um das tragfähig zu machen. Ein Signal, das wir erwarten, wenn wir jetzt in den Evaluationsprozess einsteigen, ist daher eine wechselseitige Beteiligung, um am Ende hoffentlich weitere Schritte gemacht und gute Rahmenbedingungen nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Kinder hinbekommen zu haben.

Herr Schalley, Sie nahmen Bezug auf unsere Aussage, dass es keine Qualitätsabsenkung bei der Qualifizierung von Fachkräften geben darf. Ich möchte das nicht in die Länge ziehen und kann diesbezüglich nur darauf hinweisen, was Frau Bock-Famulla gesagt hat und was wir immer ganz vereinfacht ausdrücken: Was wir vorne hineinstecken, werden wir hintenheraus nicht bezahlen müssen. Das ist eine sehr klare Vereinfachung der Situation.

Ich weiß, dass es für die Politik nicht charmant ist, wenn man am Anfang viel Geld investiert und dann 25 oder 30 Jahre warten muss, um zu überprüfen, ob das Erfolg hatte. Wir sagen dennoch immer wieder – denn der stete Tropfen höhlt den Stein –, dass die Diskussion einer Standardabsenkung bei der Fachkräfteausbildung für uns keinen Sinn macht. Im Zuge des Ad-hoc-Maßnahmenpakets diskutieren wir bereits, wer sonst noch alles in der Kita arbeiten kann, und wenn wir zeitgleich die wenigen Fachkräfte, die wir haben, in der Qualifizierung herabstufen, ist das ein doppeltes Absenken des Standards. Wir weisen einfach darauf hin, dass das am Ende einfache Auswirkungen hat.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Frau van Heemskerck. – Damit kommen wir zu den Fragen von Frau Busche, die an Herrn Wahlhorn, an Frau Hawighorst-Rüßler und an Frau Silies gerichtet waren. Herr Wahlhorn, bitte.

Manfred Wahlhorn: Ich wurde nach meinen Vorstellungen hinsichtlich eines Ausführungsgesetzes gefragt. In dieser Hinsicht bin ich ein wenig zurückhaltend, weil das von der Konzeption und von den Entscheidungen zu den Fragen abhängt, die hier angesprochen wurden. Wir haben ein Kooperationsmodell. Deshalb würde ich raten, konzeptionelle Fragen nicht nach dem Motto: „Alle sind Schule, da muss das Land alles bezahlen“ unter den Teppich zu kehren. Ich halte es auch nicht für realistisch, das zu machen, denn wir müssen auf den Bestand aufsetzen, weil wir sonst die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht schaffen.

Vorbehaltlich des genauen Modells kann ich mir gegenwärtig ein Gesetz mit drei Teilen vorstellen. Der erste Teil wäre ein Ganztagsförderungsgesetz ähnlich wie beim Bund mit einer Finanzierung. Der zweite Teil wären deutliche Ergänzungen, Eingriffe, Änderungen und Erweiterungen im Schulgesetz. Der dritte Teil wäre die Verankerung von Kinder- und Jugendhilferegungen im Kita- oder im Ausführungsgesetz.

Unabhängig von der Ausgestaltung würde ich dringend empfehlen, den Punkt der sozialräumlichen Schieflagen, der sowohl bei der Kita als auch bei der offenen Ganztagschule quer liegt, intensiv zu berücksichtigen. Das geht auch mit der Finanzierung und allen anderen Sachen einher, und das steht möglicherweise in einem Spannungsverhältnis zu manchen Vorstellungen im Hinblick auf die Qualität.

Mein Eindruck ist, dass wir jenseits der Zahlen, wie viele Plätze noch fehlen, die immer theoretische Größen nach dem ermittelten Bedarf sind, eine sich gegenseitig verstärkende Problematik haben. Einerseits fragen in vielen Stadtteilen die Eltern aus verschiedenen Gründen keine frühkindliche Bildung nach. Andererseits werben Kommunen, bei denen es finanziell eng ist und die Probleme haben, mit dem Ausbau nachzukommen, nicht dagegen an, indem sie Angebote machen. Das heißt, wir haben gut

situierte Stadtteile, in denen 60 % oder mehr der unter Dreijährigen in der Kita sind. Demgegenüber haben wir auch Stadtteile, in denen dieser Anteil unter 20 % liegt.

Man kann jedoch nicht alles über einen Kamm scheren. Ich argumentiere jetzt nicht mehr mit Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Das war zehn Jahre folgenlos; man hat immer nur gesagt, Ungleiches ungleich behandeln zu müssen, und wenn es konkret wurde, wo etwas abgegeben werden musste, löste sich das ins Nichts auf. Es gilt jedoch zu bedenken, dass wir 20 % der Jahrgänge verlieren und wir uns das angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels nicht nur im sozialen Bereich volkswirtschaftlich nicht leisten können.

Es wäre wichtig, bei einem Ausführungsgesetz das Augenmerk darauf zu richten, diese Schieflagen mit der Struktur „Rechtsanspruch auf einen Ganzttag“ nicht noch zu verfestigen und zu reproduzieren, sondern in der Finanzierung und bei allen anderen Fragen gegenzusteuern. Dazu kann die Kooperation von Jugendhilfe und Schule einen Beitrag leisten. Dafür müssen allerdings die Rahmenbedingungen passen, und es muss der Wille vorhanden sein, das in praktische Beschlüsse und eine Finanzierung umzusetzen. Ich bleibe dabei: Es ist sowohl für die Entwicklung im Bereich „Kita/frühkindliche Bildung“ als auch im Bereich der Grundschule entscheidend, dass wir diese Schieflagen nicht weiter verfestigen, sondern beginnen, sie aufzulösen.

Ursula Hawighorst-Rüßler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Natürlich sind wir als Freie Wohlfahrtspflege der Meinung, dass das Ganze endlich aus dieser Erlasslage, die völlig unklar und undefiniert ist, herausgebracht werden und sich in einem Ausführungsgesetz wiederfinden muss. Wie das dann genau aussieht – ob es zum Beispiel ein Artikelgesetz wird, in das verschiedene Themen eingebracht werden können –, ist mir relativ egal. Auch den Vorschlag von Herrn Wahlhorn, verschiedene Teile vorzusehen, finde ich ganz annehmbar.

Das Thema der sozialen Schieflage hätte ich jetzt auch angesprochen, weil wir diesbezüglich ebenfalls große Befürchtungen haben. Darüber hinaus ist für uns wichtig, die Qualität und insbesondere den Kinderschutz sowie die Partizipation von Kindern festzulegen. Das müssten wir dann mit einer Betriebserlaubnis verbinden, die durch eine höhere Landesstelle kontrolliert wird. Wiederfinden müssten sich auch alle anderen Qualitätsaspekte, beginnend beim Personal über die räumlichen Situationen bis hin sozusagen zur Augenhöhe, sodass wir als Jugendhilfe genauso wahrgenommen und beteiligt werden wie die Schulseite. Des Weiteren geht es darum, wer in der Kommune den Hut aufhat, um die Prozesse weiterzubringen.

Frau Hanses, Sie hatten das Thema der Trägerschaft angesprochen. Wir sind der Meinung, dass wir anerkannte Träger der Jugendhilfe brauchen, denn sie haben verpflichtend eigene Qualitätsaspekte bzw. Qualitätsprozesse und sind in der Regel tariflich gebunden. Außerdem halten sie ein größeres Angebot vor. Das finde ich im Hinblick auf den Aspekt des Herausgehens aus der Schule in den Sozialraum sehr wichtig, weil sich der Bedarf in Bezug auf die Inklusion und Jugendhilfe gut damit verbinden lässt,

wenn der Träger auch andere Dienstleistungen anbietet und ein größeres Sichtfeld dafür hat. – Danke schön.

Marlies Silies (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Auch die Landesjugendämter sehen natürlich, dass es bisher im Bereich der OGS eine Erlasslage bzw. eher eine Entscheidung oder ein Vorgehen nach Richtlinien gibt und deswegen die Notwendigkeit besteht, diesen Bereich gesetzlich zu regeln, um eine Sicherheit zu haben und eine Einheitlichkeit bei der Umsetzung der Regeln sicherzustellen. Darüber hinaus kann und sollte es ergänzende Bestimmungen und konkrete Regelungen – sei es über ein Artikelgesetz oder etwas anderes – im Kinder- und Jugendhilfe- und im Schulrecht geben.

Was den Inhalt betrifft, vertreten wir die Auffassung, dass es Qualitäts- und Mindeststandards geben müsste, um landeseinheitliche Lebensverhältnisse gewährleisten zu können. Räumlichkeiten, die Qualität oder die personelle Ausstattung sollten nicht unterschiedlich geregelt und umgesetzt werden können, weil das auch den Ansprüchen der Kinder nicht gerechnet wird. Hervorheben möchte ich, dass das Ganze in der Umsetzung außerdem aus Sicht der Kinder und Jugendlichen gedacht werden muss.

Last, but not least sind uns natürlich die Themen „Kinderschutz“ und „Aufsicht“ sehr wichtige Anliegen. Unabhängig davon, welche Regelung letztlich herbeigeführt wird und wo es angesiedelt wird, muss dieser wichtige Baustein geregelt und umgesetzt werden. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Dann kommen wir zu den Fragen, die Frau Hanses an die Landschaftsverbände, an die kommunalen Spitzenverbände und an die Freie Wohlfahrtspflege gerichtet hat, wobei Frau Hawighorst-Rüßler bereits geantwortet hat. Herr Dannat, bitte.

Knut Dannat (Landschaftsverband Rheinland): Danke, Herr Vorsitzender. – Zur Frage, ob anerkannte Träger der Jugendhilfe weiterhin Träger der OGS sein sollten: Die Landschaftsverbände und die Landesjugendämter kommen immer aus der Qualität heraus. Das ist für uns der entscheidende Gesichtspunkt. Das heißt, es geht auch darum, wer für die Qualität die Gewähr übernimmt. Im Hinblick darauf sollte man sich auf die anerkannten Träger der Jugendhilfe verlassen können und dürfen.

Dahinter steht aber auch die Frage nach den Regelungen in dem geplanten Ausführungsgesetz. Was wird geregelt? Welche Rolle spielt die Qualität? Wie sieht es mit den Standards aus? Damit sind wir wieder beim Thema „Fachkräfte“, und dazu wurde mehrfach dargelegt, dass man die Systeme und Probleme, die wir im Bereich der frühkindlichen Bildung und der OGS haben, nicht voneinander trennen kann. Des Weiteren steht dahinter die Frage, wer der Handelnde ist. Ist das betriebserlaubnispflichtig oder soll es das sein? Auch die Aufsicht über das Ganze ist ein Thema. All das müssten wir im weiteren Verfahren sicherlich dialogisch klären. Für den Fall, dass man sozusagen vom Einrichtungsbegriff der Jugendhilfe des SGB VIII kommt, kann sich jeder vorstellen, wohin die Reise gehen sollte. Ich habe den weiteren Beratungen aber nicht vorzugreifen.

Ein Aspekt wurde bisher noch nicht angesprochen. Wir haben in der Republik in vielen Bereichen ein Fachkräfteproblem. Eigentlich ist das das alles überstrahlende Thema, das mich auch wirklich umtreibt. Das Ad-hoc-Papier des Ministeriums wird durchaus Unterstützungsbedarfe für die Landschaftsverbände bringen, und wir werden uns sicherlich bei der Personalverordnung einbringen, um weiterhin gute Fortbildungen darzustellen. Gleichwohl möchten wir den Blick darauf richten, dass der Fachkräftemangel erfordert, die unmittelbare Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sowohl auf Fachhochschul- als auch auf Hochschulniveau voranzutreiben.

Ich sage es einmal konkret. Insbesondere sollte überdacht werden, ob es des Numerus clausus an den Hochschulen noch bedarf. Außerdem sollte über die Umsetzung der Bildungs- und Studiengänge zum Beispiel als berufsbegleitende Ausbildung sowie über den Ausbau von Schulplätzen an den Berufskollegs nachgedacht werden. Das wäre in meinen Augen besonders wichtig, und es gibt auch bereits Angebote der HAW, die man einmal prüfen sollte. Darüber hinaus ist an dieser Stelle eigentlich eine gemeinsame Initiative der betroffenen Landesministerien erforderlich. Alles weitere muss, wie gesagt, im Gesetzgebungsverfahren geklärt werden, und da stehen wir natürlich gerne für einen Dialog bereit.

Daniela Schneckenburger (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Was die Trägerschaft der OGS angeht, möchte ich auf den Punkt der Ausschreibungsverpflichtung für den offenen Ganztags hinweisen, der uns in der Vergangenheit als Kommunen zum Teil sehr beschwert hat, weil nicht alle Kommunen derselben Verpflichtung unterworfen worden sind. Diese Ausschreibungsverpflichtung ist aus unserer Sicht systemwidrig, weil sie die gewachsene pädagogische Beziehung zwischen Fachpersonal und Kindern nicht im Blick behält. Europarechtlich könnte man das auch noch einmal diskutieren.

Uns ist wichtig, dass es eine schulgesetzliche Verankerung des offenen Ganztags, des Ganztags in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit freien Trägern gibt. Außerdem ist wichtig, dass, wie das im Koalitionsvertrag verankert ist, die Konnexität angehalten wird. Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht absolut notwendig, sehr schnell verbindlich vereinbarte Arbeitsprozesse zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung herbeizuführen. Denn – Herr Dr. Zentara hat es vorher für den Landkreistag schon angesprochen – die Bereitschaft der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bzw. die Möglichkeit, in diesem Prozess der Umsetzung zuzuwarten, sinkt von Tag zu Tag, und die Fragezeichen werden größer, wenn es darum geht, ob der Rechtsanspruch zum 01.08.2026 noch erfüllbar ist.

Wir können es uns in familien-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Hinsicht nicht leisten, den enormen Fortschritt, der mit der Verankerung des Rechtsanspruchs erreicht wurde, infrage zu stellen. Ich denke auch, dass die Lage eine andere ist, wie sie Herr Wahlhorn beschrieben hat. Der Fachkräftemangel ist größer geworden, es stehen Notwendigkeiten im Raum, bauliche Anpassungen zu realisieren, und die Hürden sind größer geworden. Ich halte das für eine reale Gefahr dafür, dass die Kommunen zwar bereit wären, alles zu tun, aber die Rahmenbedingungen nicht so gestaltet sind, um

den Rechtsanspruch, der sich ja gegen die Kommunen als öffentliche Jugendhilfeträger richtet, am Ende einlösen zu können. – Danke schön.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte dazu ergänzen, dass das Erreichte tatsächlich eine Errungenschaft ist. Es sind jedoch die Kommunen, die das ausführen müssen. Es sind auch die Kommunen, die im Zweifel auf die Bereitstellung eines Platzes oder auf Schadenersatz verklagt werden. Im Bereich „Kita“ ist das alles schon passiert; die Stadt Leipzig wurde vom Bundesgerichtshof dazu verurteilt, Schadenersatz zu leisten.

Es ist schön und gut, Qualitätsstandards im Personalbereich und im räumlichen Bereich zu fordern und festzulegen. Für uns ist allerdings sehr schwer nachzuvollziehen, wie die Umsetzung von allem bis 2026 gelingen soll. Denn zum Beispiel können Sie in der Innenstadtlage – Herr Schön hat es vorhin dargelegt – bei einem alten denkmalgeschützten Schulgebäude nur eine weitere Etage obendrauf setzen, aber nicht den 1-a-Goldstandard durchhalten. Wenn wir jetzt anfangen, uns in der Richtung den Weg auch noch zuzustellen, frage ich mich, wie die Kommunen das leisten sollen. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Dr. Zentara. – Gibt es noch weitere dringende Fragen?

(Frank Müller [SPD]: Alle Fragen sind dringend, aber angesichts der Zeit können wir sie auch wann anders stellen! – Weiterer Zuruf – Heiterkeit)

Okay; das ist nicht so. – Dann möchte ich mich bei den Expertinnen und Experten herzlich bedanken. Ihr Dazutun zu diesem Prozess ist enorm wichtig. Ich denke, dass es auch für die politischen Beratungen in unserem Ausschuss existenziell ist, diesen Austausch zu haben, und hoffe, dass wir so unserem Ziel gemeinsam näherkommen und diesen Rechtsanspruch erfüllen können, denn er ist zweifelsfrei die richtige Antwort auf die gesellschaftliche Situation, in der wir leben. Dann möchte ich mit diesem Dank an Sie den offiziellen Teil der Sitzung beenden. Ich bitte Sie jedoch, noch einen Moment sitzen zu bleiben, weil ich jetzt unsere Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen kann.

Wer von Ihnen arbeitet in einer Kita? – Ich finde, wir sollten Ihnen alle zusammen Dankeschön sagen.

(Beifall von allen Fraktionen und den Expertinnen und Experten)

Es ist relativ selten, dass Besucher hier Applaus bekommen. Sie haben ihn verdient! Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Beifall von allen Fraktionen und den Expertinnen und Experten)

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

Anlage

01.03.2023/02.03.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und
des Ausschusses für Schule und Bildung

**Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam
angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1688

am Donnerstag, dem 9. Februar 2023
13.30 bis (max.) 15.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landschaftsverband Rheinland Köln	Knut Dannat	18/300
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Marlies Silies	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Daniela Schneckenburger Bianca Weber	18/304
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Manuel Menzel	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	Ursula Hawighorst-Rüßler Stephan Jentgens Sabine Prott Mechthild Thamm	18/282
Landesjugendring Düsseldorf	Steven Edwards	18/298
Landeselternbeirat NRW c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW Düsseldorf	Daniela Heimann Peter Fritza	18/289

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. Meerbusch	Inge Losch-Engler Bettina Konrath	18/303
Sandra van Heemskerck komba gewerkschaft nrw Köln	Sandra van Heemskerck Jasmin Jestel	18/285
Florence Geerlings Rektorin Geschwister-Scholl-Grundschule Neuss	Florence Geerlings	18/291
Verband Familienarbeit e.V. Frau Beri Fahrbach-Gansky Crailsheim	Beri Fahrbach-Gansky	18/275
Deutscher Kitaverband Landesverband Nordrhein-Westfalen c/o KinderHut Projektgesellschaft gGmbH Essen	Klaus Bremen Marcus Bracht	---
Grundschulverband NRW Dortmund	Beate Schweitzer	18/236
Kathrin Bock-Famulla Bertelsmann Stiftung Gütersloh	Kathrin Bock-Famulla	18/314
Manfred Walhorn Gütersloh	Manfred Wahlhorn	18/307
Stadt Krefeld Oberbürgermeister Frank Meyer Rathaus Krefeld	Markus Schön	18/299